



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss-Protokoll

der 4. Sitzung, Amtsjahr 2008-2009

Mittwoch, den 14. Mai 2008, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Roland Stark, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin*

Abwesende:

14. Mai 2008, 09:00 Uhr *Claude François Beranek (LDP), Christine Heuss (FDP), Peter Howald (SP), Arthur Marti (FDP), Felix Meier (SVP), Francisca Schiess (SP), Greta Schindler (SP), Bruno Suter (SP), Rolf von Aarburg (CVP).*

14. Mai 2008, 15:00 Uhr *Andreas Burckhardt (LDP), Stephan Ebner (CVP), Christine Heuss (FDP), Peter Howald (SP), Arthur Marti (FDP), Felix Meier (SVP), Francisca Schiess (SP), Bruno Suter (SP), Rolf von Aarburg (CVP).*

Verhandlungsgegenstände:

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. | 2 |
| 2. | Entgegennahme der neuen Geschäfte. | 3 |
| 3. | Bestätigung von Bürgeraufnahmen. | 4 |
| 4. | Wahl eines Mitglieds des Erziehungsrates (Nachfolge Désirée Braun). | 5 |
| 5. | Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Ja zu einem besseren Wohnschutz für Mieterinnen und Mieter" (Wohnschutzinitiative). | 5 |
| 6. | Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Stopp der Vorschriftenflut ! (Initiative zur Stärkung der KMU)". | 6 |
| 7. | Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge für die Jahre 2008 bis 2010 zur Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB). Partnerschaftliches Geschäft | 6 |
| 8. | Kantonale Volksinitiative "Schutz vor Passivrauchen" - weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit. | 7 |

9.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.1893.01 betreffend Erweiterung Alterssiedlung Rheinfelderstrasse, Festsetzung eines Bebauungsplans.	8
10.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.2099.01 Bebauungsplan Wettsteinallee, Areal F. Hoffmann-La Roche, Basel.	9
13.	Neue Interpellationen.	11
11.	Ausgabenbericht betreffend Grossratssaal, Anpassung an die neuen Erfordernisse.	15
12.	Ausgabenbericht Stadion St. Jakob. Verbesserung des Angebotes an Veloabstellplätzen.	15
14.	Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Einbürgerung auf Probe.	16
15.	Anzüge 1 - 4.	17
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	19
	Anhang B: Neue Vorstösse	23

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[14.05.08 09:03:58, MGT]

Mitteilungen

Roland Stark, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Interpellationen

Es sind 15 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 29, 31, 33-36, 38-39, 41 und 43 werden mündlich beantwortet.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen. Herr Hüseyin Akin dreht heute den Film über den Grossen Rat.

Gratulation

Unser Ratskollege Hasan Kanber hat am vergangenen Samstag bei strahlendem Wetter sein Hochzeitsfest gefeiert. Aus diesem Anlass hat er in einem Korb für jede und jeden von Ihnen ein kleines Präsent bereitgestellt und bittet Sie, sich zu bedienen. Wir gratulieren Hasan Kanber und seiner Ehefrau Irem ganz herzlich und wünschen ihnen für die gemeinsame Zukunft alles Gute *[Applaus]*.

Grossratsreise

Sie haben vor zwei Wochen die Einladung zur Grossratsreise vom 28. / 29. August erhalten. Bis jetzt haben sich knapp hundert Mitglieder des Grossen Rates und des Regierungsrates angemeldet. Damit wir definitiv planen können, bitte ich Sie, sich heute beim Ratssekretariat noch anzumelden oder uns die Anmeldung in den nächsten Tagen zuzusenden. Anmeldeformulare liegen auf dem Tisch des Hauses.

Redezeitmessung

Die alte Redezeitmessenanlage, welche viele Jahre im Dienst stand, hat das Zeitliche gesegnet und wurde vom Rathausverwalter obduziert und für tot erklärt.

Wir werden nun ein vergleichbares Gerät beschaffen. Dieses Gerät ist bestellt, aber erst nächste Woche lieferbar. In der Zwischenzeit arbeiten wir mit einer normalen Stoppuhr und einem Klingelzeichen. Einmal Klingeln heisst: noch 45 Sekunden Redezeit, zweimal Klingeln heisst: Redezeit abgelaufen.

Tagesordnung

Die schriftliche Beantwortung zur Interpellation Nr. 24 von Andreas Ungricht, Traktandum 26, wurde Ihnen heute verteilt. Die Regierung hat die Antwort erst gestern verabschiedet.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[14.05.08 09:09:44, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Ausgabenbericht Stadion St. Jakob, Verbesserung des Angebotes an Veloabstellplätzen, Rückzug des Berichtes 06.0880.01 vom 9. Mai 2007. (BD, 06.0880.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Heuss betreffend "gleitende" Jahres- und Monatsabonnemente bei den Basler Verkehrsbetrieben. (WSD, 08.5009.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten für eine direkte Veloverbindung Gellertstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob (stehen lassen). (BD, 06.5043.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Vereinheitlichung im Sozialversicherungswesen (stehen lassen). (WSD, 05.8212.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Planung einer gemeinsamen Alarmzentrale (Sanität + Feuerwehr) mit dem Kanton Basel-Landschaft (stehen lassen). (SiD, 06.5004.02)
- Rücktritt von Désirée Braun als Mitglied des Erziehungsrates. (08.5125.01)
- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 01 Bauliche Anpassung der bestehenden Räumlichkeiten im Waaghof für die Arrestantenbewirtschaftung bei Grossereignissen. (SiD, 08.0408.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bachmann und Konsorten betreffend Beschleunigungsprogramm der BVB (stehen lassen). (WSD, 95.8851.06)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Tram-Anzeigetafeln im Bahnhof SBB. (WSD, 08.5018.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Einfahrten in den Kreisel Dorenbach. (SiD, 08.5017.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten zur gesetzlichen Verankerung des Minergie-Standards (stehen lassen). (BD, 05.8317.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten betreffend Joint Venture für Arbeit: auch Wirtschaft muss ein Interesse an neuen Arbeitsplätzen für SozialhilfebezüglerInnen haben (stehen lassen). (WSD, 05.8420.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mehmet Turan betreffend Fussgängerstreifen Münchensteinerstrasse / Dornacherstrasse. (SiD, 08.5030.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Stark und Konsorten betreffend Bewilligungsverfahren für Veloabstellanlagen in Vorgärten (stehen lassen). (BD, 06.5125.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung von sog. Pocketparks (stehen lassen). (BD, 06.5086.02)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[14.05.08 09:10:00, JD, 08.0395.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 08.0395.01 insgesamt 37 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (18 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Voten: *Felix W. Eymann (DSP); Andreas Burckhardt (LDP); Sebastian Frehner (SVP); Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen. Der Rückweisungsantrag der SVP Fraktion ist damit **abgelehnt**.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 37 vom 17. Mai 2008 publiziert.
--

4. Wahl eines Mitglieds des Erziehungsrates (Nachfolge Désirée Braun).

[14.05.08 09:22:30, 08.5125.01, WA1]

Die SVP-Fraktion nominiert Oskar Herzig (SVP) als Mitglied des Erziehungsrates.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahl offen durchzuführen, da die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 5 Enthaltungen **Oskar Herzig** als Mitglied des Erziehungsrates für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. **Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative “Ja zu einem besseren Wohnschutz für Mieterinnen und Mieter” (Wohnschutzinitiative).**

[14.05.08 09:23:29, JD, 08.0020.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative “Ja zu einem besseren Wohnschutz für Mieterinnen und Mieter” (Wohnschutzinitiative) (08.0020) abzuändern und in der abgeänderten Fassung als **rechtlich zulässig** zu erklären.

Voten: *Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis); Jürg Meyer (SP); Helmut Hersberger (FDP)*

Detailberatung

Titel und Ingress

Streichung von § 9 Abs. 3

§ 9 Abs. 4 (neu Abs. 3), Änderung

§ 15 Abs. 1, Änderung

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die mit 3'140 Unterschriften zustande gekommene Initiative “Ja zu einem besseren Wohnschutz für Mieterinnen und Mieter” (Wohnschutzinitiative) **in der abgeänderten Fassung** für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. **Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative “Stopp der Vorschriftenflut ! (Initiative zur Stärkung der KMU)”.**

[14.05.08 09:32:10, JD, 08.0019.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative “Stopp der Vorschriftenflut ! (Initiative zur Stärkung der KMU)” (08.0019) als **rechtlich zulässig** zu erklären.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die mit 3'156 Unterschriften zustande gekommene Initiative “Stopp der Vorschriftenflut ! (Initiative zur Stärkung der KMU)” für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge für die Jahre 2008 bis 2010 zur Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB). Partnerschaftliches Geschäft

[14.05.08 09:32:41, RegioKo, JD, 07.1853.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Regiokommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 07.1853.01 einzutreten und dem Trinationalen Eurodistrict Basel für die Jahre 2008 bis 2010 einen Kredit von CHF 344'250 zu bewilligen.

Voten: *Hermann Amstad, Präsident der Regiokommission; Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis); Baschi Dürr (FDP); Peter Zinkernagel (LDP); Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD); Hermann Amstad, Präsident der Regiokommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Kostenbeteiligung

Ziffer 2, Partnerschaftsvorbehalt

Publikationsklausel.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) für die Jahre 2008 bis 2010 wird zu Lasten der Position (Buchungskreis: 3070; Kostenstelle: 307K008; Auftrag: 307K00891008 "TEB 2008-2010) ein Kredit von CHF 344'250 bewilligt (jährliche Tranchen von CHF 114'750).
2. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass im Kanton Basel-Landschaft für die Jahre 2008-2010 derselbe Kredit wie im Kanton Basel-Stadt bewilligt wird.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Kantonale Volksinitiative "Schutz vor Passivrauchen" - weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit.

[14.05.08 09:46:21, GD, 07.1296.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 07.1296.02, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative "Schutz vor Passivrauchen" zu übertragen.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD)*

Fraktionsvoten

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Annemarie Pfeifer (EVP)*

Antrag

Hermann Amstad (SP) und Konsorten beantragen, die Volksinitiative "Schutz vor Passivrauchen" gemäss § 18 lit. a. IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Voten: *Hermann Amstad (SP); Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis); Stephan Maurer (DSP); Baschi Dürr (FDP); André Weissen (CVP)*

Zwischenfrage

von Hermann Amstad (SP), von Annemarie Pfeifer (EVP) und von Baschi Dürr (FDP).

Voten: *Conradin Cramer (LDP)*

Einzelvoten

Voten: *Oswald Inglin (CVP); Lorenz Nägelin (SVP)*

Zwischenfrage

von Sebastian Frehner (SVP).

Voten: *Rolf Stürm (FDP); Erika Paneth (SP); Andrea Bollinger (SP); Philippe Pierre Macherel (SP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 gegen 51 Stimmen,

die Volksinitiative "Schutz vor Passivrauchen" gemäss § 18 lit. a. IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

9. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.1893.01 betreffend Erweiterung Alterssiedlung Rheinfelderstrasse, Festsetzung eines Bebauungsplans.

[14.05.08 11:11:12, BRK, BD, 07.1893.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 07.1893.02 einzutreten, den Bebauungsplan festzulegen, die Einsprachen abzuweisen und die Petition als erledigt zu erklären.

Voten: *Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission; RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD)*

Fraktionsvoten

Voten: *Marcel Rünzi (CVP); Felix W. Eymann (DSP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Festsetzung eines Bebauungsplans

II. Abweisung der Einsprachen

III. Behandlung einer Unterschriftensammlung als Petition

IV. Publikation und Referendum

Rechtsmittelbelehrung

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Der vollständige Grossratsbeschluss mit Rechtsmittelbelehrung ist im Kantonsblatt Nr. 37 vom 17. Mai 2008 publiziert.

**10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.2099.01
Bebauungsplan Wettsteinallee, Areal F. Hoffmann-La Roche, Basel.**

[14.05.08 11:38:32, BRK, BD, 07.2099.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 07.2099.02 einzutreten, den Bebauungsplan festzulegen, den Liniplan zu genehmigen, eine Einsprache abzuweisen und für die Bepflanzung der Baumallee CHF 650'000 zu bewilligen.

Voten: *Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission; RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD)*

Sitzungsunterbruch

11:58 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 14. Mai 2008, 15:00 Uhr

Besuch auf der Zuschauertribüne

Roland Stark, Grossratspräsident, begrüsst auf der Zuschauertribüne Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Leonhard die mit ihren Lehrkräften im Ergänzungsfach Wirtschaft und Recht den Grossen Rat besuchen [*Applaus*].

Fortsetzung der Beratungen

des Berichts der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.2099.01 Bebauungsplan Wettsteinallee, Areal F. Hoffmann-La Roche, Basel.

Voten: *Markus G. Ritter (FDP)*

Fraktionsvoten

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): beantragt zwei Änderungen des Grossratsbeschlusses. Die Anträge liegen schriftlich vor.

Voten: *Remo Gallacchi (CVP); Thomas Strahm (LDP); Esther Weber Lehner (SP); Roland Lindner (SVP); Urs Joerg (EVP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Festsetzung eines Bebauungsplans

Antrag

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt folgende Formulierung:

Der Bebauungsplan Nr. 13'237 des Hochbau- und Planungsamts vom 16. Februar 2007 wird verbindlich erklärt.

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt folgende Formulierung:

Der Bebauungsplan Nr. 13'237 des Hochbau- und Planungsamtes vom 16.2.2007 wird mit der Ergänzung, dass entlang des gesamten Planungsperrimeters an der Wettsteinallee ein 5 m tiefer Grünstreifen zu erhalten ist, welcher ein Teilersatz des heutigen Grünstreifens darstellt, baulich nicht ausgenutzt werden darf und entsprechend mit Sträuchern und möglichst hochstämmigen und immergrünen Bäumen zu bepflanzen ist, verbindlich erklärt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 17 Stimmen, den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis **abzulehnen**.

I. 2. Vorschriften zum Bebauungsplan

I. 3. Geringfügige Abweichungen, Ausnahmen

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, vor Ziffer 3 folgende Ziffer 3 (neu) einzufügen:

Die Mehrwertabgabe richtet sich nach den §§ 120 ff des BPG. Sie wird im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens festgelegt. Die Entschädigung für die Aufhebung des Bauverbots- und Baubeschränkungsprivileg wird der Mehrwertabgabe angerechnet.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen, den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis **abzulehnen**.

Detailberatung

II. Linienplan

III. Abweisung der Einsprache

IV. Kosten Pflanzung Baumallee

V. Publikation und Referendum

Rechtsmittelbelehrung

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Der vollständige Grossratsbeschluss mit Rechtsmittelbelehrung ist im Kantonsblatt Nr. 37 vom 17. Mai 2008 publiziert.

13. Neue Interpellationen.

[14.05.08 15:36:14]

Interpellation Nr. 29 Jürg Meyer betreffend Konsequenzen der in Vorbereitung befindlichen Vertragsfreiheit der Krankenkassen.

[14.05.08 15:36:14, WSD, 08.5107.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD); Jürg Meyer (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5107 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 30 Sebastian Frehner betreffend Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt.

[14.05.08 15:43:31, FD, 08.5129.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 31 Roland Vögtli betreffend Verzögerung des Stadtparks in der Erlenmatt.

[14.05.08 15:44:00, BD, 08.5133.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Roland Vögtli (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5133 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 32 Maria Berger-Coenen betreffend Zulassungsbestimmungen an der Pädagogischen Hochschule der FHNW.

[14.05.08 15:49:04, ED, 08.5139.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 33 Annemarie Pfeifer betreffend Einhalten der Luftreinhalteverordnung in Restaurants.

[14.05.08 15:49:16, GD, 08.5141.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Annemarie Pfeifer (EVP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5141 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 34 Heidi Mück betreffend finanzielle Forderungen der BVB für gewerkschaftliche Aktivitäten und Demonstrationen.

[14.05.08 15:56:11, WSD, 08.5143.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD); Heidi Mück (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 08.5143 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 35 Oswald Inglin betreffend Einsatz privater Sicherheitsfirmen an der Euro 08.

[14.05.08 16:02:12, SiD, 08.5144.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD); Oswald Inglin (CVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5144 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 36 Beatrice Alder betreffend Gesundheitsartikel.

[14.05.08 16:08:16, GD, 08.5145.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5145 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 37 Hasan Kanber betreffend Verkehrssituation an Autobahnzollämtern bzw. neuralgischen Verkehrsknotenpunkten, insbesondere Autobahnzollamt Basel-Weil am Rhein - Auswirkungen von neuen Zollrichtlinien im internationalen Güterverkehr.

[14.05.08 16:13:05, SiD, 08.5147.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 38 Brigitte Hollinger: Wer denkt ans Personal während der Euro ?

[14.05.08 16:14:29, WSD, 08.5148.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD); Brigitte Hollinger (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 08.5148 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 39 Urs Müller-Walz betreffend Vernehmlassung des Kantons zur Totalrevision der Postgesetzgebung.

[14.05.08 16:20:39, WSD, 08.5149.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD); Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 08.5149 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 40 Daniel Stolz betreffend Neuer Cluster in Basel dank neuen Technologien wie CSS.

[14.05.08 16:23:51, WSD, 08.5150.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 41 Ernst Jost zum städtepartnerschaftlichen Dialog mit Shanghai.

[14.05.08 16:24:06, WSD, 08.5151.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD); Ernst Jost (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5151 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 42 Patrizia Bernasconi betreffend neue IWB Praxis.

[14.05.08 16:28:48, BD, 08.5152.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 43 Heiner Vischer betreffend Parksituation für Zweiradfahrzeuge im Bereich Rüdengasse / Gerbergasse.

[14.05.08 16:29:02, SiD, 08.5153.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD); Heiner Vischer (LDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5153 ist **erledigt**.

11. Ausgabenbericht betreffend Grossratssaal, Anpassung an die neuen Erfordernisse.

[14.05.08 16:34:11, Ratsbüro, BD, 07.1485.01, ABE]

Der Regierungsrat und das Büro des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 07.1485.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Voten: *Bruno Mazzotti, Referent des Ratsbüros; RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD)*

Fraktionsvoten

Voten: *Thomas Mall (LDP); Bruno Mazzotti, Referent des Ratsbüros*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die notwendigen planerischen Massnahmen zur Anpassung des Grossratssaals an die neuen Erfordernisse, Projektierung, wird ein Kredit von CHF 350'000 (Baukostenindex Nordwestschweiz; Hochbau Basisjahr 1998, Stand April 2007: 112.8 P.) inkl. Mehrwertsteuer, zu Lasten der Rechnungen 2008 (CHF 200'000) und 2009 (CHF 150'000), Position 420010026000, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Ausgabenbericht Stadion St. Jakob. Verbesserung des Angebotes an Veloabstellplätzen.

[14.05.08 16:55:17, UVEK, BD, 06.0880.02, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 06.0880.02 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 670'000 zu bewilligen.

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat beantragt, dem Rückzug des ursprünglichen Ausgabenberichts 06.0880.01 zugunsten des vorliegenden Berichtes zuzustimmen. Der Grosse Rat hat diesem Rückzug am 14. Mai 2008 unter Traktandum 2 (Entgegennahme der neuen Geschäfte) stillschweigend zugestimmt.

Voten: *Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission; Rolf Janz (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Verbesserung des Angebotes an Veloabstellplätzen im Bereich des Stadion St. Jakob wird ein Kredit von CHF 670'000 (Index 108.3, April 2007, Basis BPI NWCH Tiefbau 1998) zu Lasten des Investitionsbereichs 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Investitionsrechnung des Baudepartements, Tiefbauamt (Position 6170.110.2.1081) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Einbürgerung auf Probe.

[14.05.08 17:01:01, 08.5090.01, NMO]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 08.5090 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Lukas Engelberger (CVP); Ursula Metzger Junco (SP)*

Zwischenfrage von Sebastian Frehner (SVP).

Voten: *Christophe Haller (FDP); Tommy E. Frey (SVP)*

Zwischenfrage von Philippe Pierre Macherel (SP).

Voten: *Sibel Arslan (Grünes Bündnis)*

Zwischenfrage von Baschi Dürr (FDP).

Voten: *Alexander Gröflin (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 08.5090 ist **erledigt**.

15. Anzüge 1 - 4.

[14.05.08 17:22:35]

1. Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Erhalt der Sternwarte und der Meteostation auf dem Bruderholz.

[14.05.08 17:22:36, 08.5083.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5083 entgegenzunehmen.

Daniel Stolz (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Michael Wüthrich (Grünes Bündnis)*; *Heiner Vischer (LDP)*; *Christoph Wydler (EVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen, den Anzug 08.5083 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Basler Geschichte für alle.

[14.05.08 17:30:36, 08.5085.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5085 entgegenzunehmen.

Rolf Janz (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Andreas Burckhardt (LDP)*; *Oswald Inglin (CVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, den Anzug 08.5085 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Optimierung der Baselstrasse in Riehen Dorf.

[14.05.08 17:38:20, 08.5086.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5086 entgegenzunehmen.

Thomas Strahm (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP)*; *Bruno Mazzotti (FDP)*; *Roland Engeler-Ohnemus (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 31 Stimmen, den Anzug 08.5086 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Videoüberwachung sicherheitskritischer Plätze.

[14.05.08 17:53:19, 08.5091.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5091 entgegenzunehmen.

Tanja Soland (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Toni Casagrande (SVP)*; *Rolf Jucker (FDP)*; *Alexander Gröflin (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 36 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 08.5091 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin betreffend Maximalquoten für Ausländerinnen und Ausländer in Basler Schulen und Kindergärten (08.5164.01).
- Schriftliche Anfrage Sabine Suter betreffend Brunnen für die Stadt (08.5154.01).
- Schriftliche Anfrage Brigitte Strondl betreffend Renaturierung des Birsigs zwischen der Kantonsgrenze und der Heuwaage (08.5163.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der Sitzung: 18:03 Uhr.

Basel, 14. Mai 2008

Roland Stark
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	08.0395.01
2.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.2099.01 Bebauungsplan Wettsteinallee, Areal F. Hoffmann-La Roche, Basel.	BRK	BD	07.2099.02
3.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.1893.02 betreffend Erweiterung Alterssiedlung Rheinfelderstrasse, Festsetzung eines Bebauungsplans	BRK	BD	07.1893.02
4.	Kantonale Volksinitiative "Schutz vor Passivrauchen"- <i>weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit.</i>		GD	07.1296.02
5.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Ja zu einem besseren Wohnsitz für Mieterinnen und Mieter" (Wohnschutzinitiative).		JD	08.0020.01
6.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Stopp der Vorschriftenflut ! (Initiative zur Stärkung der KMU)".		JD	08.0019.01
7.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend fiskalische Anreize für energetische Altbausanierungen.		FD	07.5305.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hermann Amstad und Konsorten betreffend Umgestaltung überdimensionierter Verkehrsflächen zu Grünflächen.		BD	06.5047.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Strondl und Konsorten betreffend Umsetzung des Alleenplans.		BD	06.5042.02
10.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Ergänzung der Förderabgabe auf Strom durch eine Abgabe auf fossiler, leitungsgebundener Energie zur Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden.		BD	07.5334.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Konsorten betreffend Systemwechsel im Sozialstaat - Direkthilfe statt Umverteilen.		FD	06.5079.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Überprüfung postalischer Grossversände an die Staatsangestellten des Kantons Basel-Stadt.		FD	06.5101.02
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Bonus für Energiespar-Anstrengungen im Gebäudebereich.		BD	07.5308.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend das Nordbogen S-Bahn Projekt "Hafenbahn" einer privaten Kleinbasler Initiativgruppe.		WSD	05.8466.02
Überweisung an Kommissionen				
15.	Petition P252 betreffend Winterdach für das Sportbad St. Jakob.	PetKo		08.5096.01
16.	Ratschlag betreffend Bau einer erdverlegten Direktleitung vom Kraftwerk Kembs zum IWB-Versorgungsnetz durch Electricité de France (EdF) und die Industrielle Werke Basel (IWB).	UVEK	BD	08.0320.01
17.	Ratschlag betreffend Revision der Kantonsverfassung vom 23. März 2005 (Stimm- und aktives Wahlrecht ab 16 Jahren in kantonalen Angelegenheiten, Anpassung der §§ 40 und 41) und zu einer Änderung des Wahlgesetzes sowie Bericht zur Motion Loretta Müller und Konsorten betreffend Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren.	JSSK	JD	08.0528.01 07.5151.03
18.	Ausgabenbericht betreffend Rahmenkredit für die Informatisierung des Staatsarchivs, Dritte Etappe (Informatisierung III).	FKom	WSD	08.0524.01

19.	Ratschlag Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz).	JSSK	SiD	08.0568.01
20.	Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an die Gesamtsanierung des Pflegeheimes im Alterszentrum Wiesendamm.	GSK	GD	07.1242.01
21.	Ratschlag Tramlinie Basel - Weil am Rhein. Beitrag an allfällige Kostenüberschreitungen beim Bau des deutschen Abschnittes.	UVEK	WSD	06.1130.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

22. Motionen:

a)	Helmut Hersberger und Konsorten für einen trinationalen Verbund (EVTZ) für öffentlichen Verkehr in der Metropolregion Oberrhein			08.5122.01
b)	Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend subventionierte Institutionen, Betriebe mit Leistungsvereinbarungen - Gesamtarbeitsverträge Ja			08.5123.01
c)	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend die Bereitstellung von Wohnbauflächen im Baurecht für den gemeinnützigen Wohnungsbau			08.5124.01

23. Anzüge:

a)	Oswald Inglin und Konsorten betreffend Elterneinbezug bei der Sprachfrühförderung: Frühförderung plus			08.5105.01
b)	Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Schutz vor Internet-Gewalt durch Jugendliche			08.5106.01
c)	Lukas Engelberger und Konsorten betreffend "klarere Einbürgerungs-Voraussetzungen definieren"			08.5108.01
d)	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tramverbindung Erlenmatt - Kleinhüningen			08.5109.01
e)	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt			08.5110.01
f)	Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend die Johanniterbrücke als Trambrücke? Oder: Entlastung der Innenstadt via Tramverbindung Johanniterbrücke			08.5111.01
g)	Michael Wüthrich und Konsorten für die Realisierung eines durchgehenden Veloweges zwischen Mattenstrasse und Riehenring im Zusammenhang mit dem Messeneubau			08.5112.01
h)	Tanja Soland und Konsorten betreffend differenzierte Statistik über die Suizide und Straftaten durch Schusswaffen			08.5113.01
i)	Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Mensabetriebe an den Basler Schulen			08.5114.01
j)	Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen zur kindergerechten Gestaltung von Hinterhöfen und Gärten in Neu- und Altbauten			08.5120.01
k)	Christian Egeler und Konsorten betreffend Einführung von regionalen Emissionszertifikaten			08.5115.01
l)	Urs Schweizer und Konsorten betreffend schnellere Intercity-Verbindungen für Basel			08.5116.01
m)	Baschi Dürr und Konsorten betreffend Volksaktie IWB			08.5117.01
n)	Finanzkommission betreffend Möglichkeiten zur Kostensenkung in der unentgeltlichen Rechtspflege			08.5126.01
o)	Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend umweltverträgliche Bewältigung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens im Bereich der Hoffmann-La Roche			08.5131.01
p)	Greta Schindler und Konsorten betreffend Personalmangel im Pflegebereich bedingt durch fehlende Ausbildungsplätze			08.5132.01
q)	André Weissen und Konsorten betreffend Fasnacht ins Museum			08.5134.01

r)	Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten betreffend Umzonung des Geländes der alten IWB-Filteranlage an der Reservoirstrasse als Wohnzone			08.5135.01
s)	Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Nachtflugsperrung auf dem Euro Airport			08.5137.01
t)	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Optimierung der Busverbindungen in Riehen			08.5140.01
u)	Bau- und Raumplanungskommission betreffend Aufwertung der Wettsteinallee im Bereich zwischen Schwörstaderstrasse und Autobahnbrücke			08.5142.01
24.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.	JD		08.0562.01
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zu den Motionen Daniel Stolz und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine klar geregelte Wegweisung und Anita Heer und Konsorten betreffend Änderung des Polizeigesetzes - Schaffung der Möglichkeit der Wegweisung zur Verhinderung von Gewaltausübung gegenüber Personen.	SiD		07.5357.02 07.5369.02
26.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 04.0704.01 betreffend Öffentliche Gebäude; Begehbar- und Nutzbarmachung für Menschen mit einer Behinderung.	BRK	BD	04.0704.02
27.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.1982.01 betreffend Wildensteinerstrasse; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans und Entwidmung einer Fläche aus dem Verwaltungsvermögen.	BRK	BD	07.1982.02
28.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P247 für den Erhalt von zehn gesunden, schönen Alleebäumen am Altrheinweg.	PetKo		07.5395.02
29.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P248 für eine Neugestaltung der Basler Innenstadt.	PetKo		08.5028.02
30.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P250 "Für die Beibehaltung der Koloniekisten im Sportamt".	PetKo		08.5081.02

Kenntnisnahme

31.	Ausgabenbericht Stadion St. Jakob, Verbesserung des Angebotes an Veloabstellplätzen, Rückzug des Berichtes 06.0880.01 vom 9. Mai 2007.		BD	06.0880.03
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Heuss betreffend "gleitende" Jahres- und Monatsabonnemente bei den Basler Verkehrsbetrieben.		WSD	08.5009.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten für eine direkte Veloverbindung Gellertstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob (stehen lassen).		BD	06.5043.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Vereinheitlichung im Sozialversicherungswesen (stehen lassen).		WSD	05.8212.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Planung einer gemeinsamen Alarmzentrale (Sanität + Feuerwehr) mit dem Kanton Basel-Landschaft (stehen lassen).		SiD	06.5004.02
36.	Rücktritt von Désirée Braun als Mitglied des Erziehungsrates.			08.5125.01
37.	Dringliche Kreditbewilligung Nr. 01 Bauliche Anpassung der bestehenden Räumlichkeiten im Waaghof für die Arrestantenbewirtschaftung bei Grossereignissen.		SiD	08.0408.01
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bachmann und Konsorten betreffend Beschleunigungsprogramm der BVB (stehen lassen).		WSD	95.8851.06
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Tram-Anzeigetafeln im Bahnhof SBB.		WSD	08.5018.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Einfahrten in den Kreisel Dorenbach.		SiD	08.5017.02

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 41. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten zur gesetzlichen Verankerung des Minergie-Standards (stehen lassen). | BD | 05.8317.03 |
| 42. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten betreffend Joint Venture für Arbeit: auch Wirtschaft muss ein Interesse an neuen Arbeitsplätzen für SozialhilfebezüglerInnen haben (stehen lassen). | WSD | 05.8420.02 |
| 43. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mehmet Turan betreffend Fussgängerstreifen Münchensteinerstrasse / Dornacherstrasse. | SiD | 08.5030.02 |
| 44. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Stark und Konsorten betreffend Bewilligungsverfahren für Veloabstellanlagen in Vorgärten (stehen lassen). | BD | 06.5125.02 |
| 45. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung von sog. Pocketparks (stehen lassen). | BD | 06.5086.02 |

Anhang B: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion für einen trinationalen Verbund (EVTZ) für öffentlichen Verkehr in der Metropolregion Oberrhein

08.5122.01

Ausgangslage

Mit einer Motion hat Jürg Stöcklin am 9. Mai 2007 angeregt, aus Erträgen der Quellensteuer einen Trinationalen Investitionsfonds zu schaffen; diese Motion wurde im Juni vom Grossen Rat nicht überwiesen.

Am 16. Januar 2008 hat Patrizia Bernasconi eine ähnlich lautende Motion eingereicht, wobei die Finanzierung offener gestaltet sein soll, die Verwendung aber auf den öffentlichen Verkehr zu beschränken sei. Diese Motion wurde am 20. Februar 2008 an den Regierungsrat überwiesen.

Es ist bekannt, dass die Realisierung grenzüberschreitender Investitionsprojekte extrem schwierig ist. Die beiden Vorstösse versuchen, dieses Problem anzugehen, scheitern aber vermutlich daran, dass sie einen Weg beschreiten, der äusserst gefährlich ist. Gerade die Diskussionen um die Verlängerung des 8-er Trams nach Weil haben gezeigt, dass für solche Projekte vorgängig eine Einigkeit unter den bi- oder trinationalen Partnern unabdingbar ist.

Das Problem

Das gemeinsame Ziel beider Vorstösse - die Förderung grenzüberschreitender Investitionen vornehmlich im Bereich des öffentlichen Verkehrs - findet anscheinend eine komfortable Mehrheit. Wie sich aber nachstehend aufzeigen lässt, ist das Mittel eines einseitig deklarierten Fonds von Schweizer Seite nicht geeignet, das Ziel zu erreichen. Die Diskussionen um die Tramverlängerung nach Weil (und in kleinerem Ausmass auch bei den Diskussionen um die Verlängerung des 3-er oder 11-er Trams nach St. Louis) haben klar aufgezeigt, dass eine solche einseitige Deklaration von Finanzmitteln aus der Schweiz nicht nur allseits unerfüllbare Begehrlichkeiten weckt, sondern die nachträgliche Diskussion um eine partnerschaftliche Finanzierung fast verunmöglicht. Die Partnerschaft wird dabei einer unsäglichen Zerreissprobe ausgesetzt. Aus diesen Erkenntnissen sollten wir lernen.

Die Lösung

Die Unterzeichneten bekräftigen das Ziel, wonach grenzüberschreitende Investitionsprojekte zu fördern seien. Zu diesem Zweck soll aber nicht ein einseitig aus Basel deklariertes Fonds eingerichtet werden, sondern ein Zweckverband, der die beteiligten Partner verbindet. Damit müssen sich die Partner zuerst über Ziele und Finanzierung einig werden, bevor die Mittel gesprochen werden. Als Instrument für diesen Zweckverband bietet sich der im Jahr 2006 von der EU ins Leben gerufene "Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit" (EVTZ) an, der ausdrücklich dafür geschaffen wurde, Hindernisse in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu überwinden.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Beteiligung an einem entsprechenden EVTZ zu schaffen und mit den Partnern Verhandlungen aufzunehmen, welche Anteile an konkreten Langfristprojekten von den einzelnen Partnern zu tragen sind. Dabei soll auch festgelegt werden, welchem bestehenden Gremium (Oberrheinrat, Oberrheinkonferenz, trinationaler Eurodistrikt Basel, etc.) die Umsetzung übertragen werden soll.

Helmut Hersberger, Beat Jans, Jürg Stöcklin, Patrizia Bernasconi, Stephan Gassmann, Stephan Maurer, Hermann Amstad, Andreas Albrecht, Andreas Burckhardt, Toni Casagrande, Annemarie von Bidder

b) Motion betreffend subventionierte Institutionen, Betriebe mit Leistungsvereinbarungen - Gesamtarbeitsverträge Ja

08.5123.01

Der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) ist wohl das wichtigste Mittel zur Erhaltung des Arbeitsfriedens. Gesamtarbeitsverträge sind im Interesse der Arbeitgebenden und der Arbeitnehmenden. Sie führen zu branchenspezifischen Vereinbarungen, welche unter anderem auch die Spielregeln für den Wettbewerb unter den verschiedenen Firmen festlegen. Gesamtarbeitsverträge fördern die Mitwirkung aller Beteiligten. Sie regeln die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsleitung sowie den Arbeitnehmervertretern und beschreiben die vereinbarten Arbeitsbedingungen. Sie legitimieren die Angestelltenvertretungen, im Namen aller Angestellten im

Betrieb mit der Geschäftsleitung zu verhandeln. Tausende von Firmen mit gegen zwei Millionen Angestellten kennen einen Branchen- oder Firmen-GAV.

Im Rahmen der Submissionsregelungen beim Kanton ist ein GAV ein zwingender Bestandteil (Ausnahme Familienbetriebe), damit eine Firma im Rahmen einer Submission überhaupt zugelassen werden kann. In § 5 des Submissionsgesetzes sind die Regeln detailliert beschrieben.

Es muss u. a. die dauernde und vollumfängliche Einhaltung des GAVs und die Gleichbehandlung von Mann und Frau gewährleistet werden. Im Subventionsgesetz dagegen wird der GAV mit keinem Wort erwähnt. Er ist keine Bedingung für die Gewährung von Subventionen. Auch sonst werden zu den Arbeitsverhältnissen keine Aussagen gemacht. Einzig in § 7 des Subventionsgesetzes wird festgehalten, dass die Gesamtlohnsumme im Vergleich zu den kantonalen Regelungen nicht überschritten werden darf, ansonsten eine Kürzung der Subvention erfolgt. Regeln für den Teuerungsausgleich fehlen und werden unterschiedlich gehandhabt. Die in § 7 definierte Gesamtlohnsumme soll auch für Abschlüsse von GAVs gelten.

In Basel-Stadt erhalten verschiedene Bereiche Subventionen oder haben eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton abgeschlossen. Wesentliche Empfänger von Geldleistungen des Kantons sind Einrichtungen im Bereich Tages- und Internatsbetreuung, Spitex, Alters- und Pflegeheime, Kinder- und Jugendbetreuungsanbieter sowie Kultureinrichtungen wie Theater und Sinfonieorchester etc.

Einige tausend Arbeitsplätze werden durch Subventionen des Kantons gesichert. Mit diesen finanziellen Regelungen leistet der Kanton einem wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Standorts Basel.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, Vorschläge zu unterbreiten, wie das Subventionsgesetz zu ändern ist, um eine GAV-Pflicht (analog Submissionsgesetz) bei subventionierten Betrieben und Institutionen mit Leistungsvereinbarungen einzuführen. Für Kleinstempfänger sind gesonderte Regelungen vorzuschlagen.

Urs Müller-Walz, Brigitte Hollinger, Beatriz Greuter, Mehmet Turan, Bruno Suter, Hans Baumgartner, Doris Gysin, Roland Engeler-Ohnemus, Mustafa Atici, Heidi Mück, Jürg Stöcklin, Peter Howald, Markus Benz, Loretta Müller, Michael Martig, Philippe Pierre Macherel, Talha Ugur Camlibel, Elisabeth Ackermann

c) Motion betreffend die Bereitstellung von Wohnbauflächen im Baurecht für den gemeinnützigen Wohnungsbau

08.5124.01

Der Kanton Zürich konnte im letzten Jahr hinsichtlich der Förderung von gemeinnützigem Wohnungsbau ein klares Fazit ziehen. Um nur einige der zentralen Aspekte zu nennen: Über gemeinnützigen Wohnbauträger besitzen eine grosse Zahl Bewohnerinnen und Bewohner preisgünstige Wohnungen. Vor allem finden auch Familien mit Kindern, einkommensschwache Alleinerziehende und ältere Menschen Wohnraum im Zentrum. Aber nicht nur finanziell schwachen Bewohnerinnen und Bewohnern verbleiben dadurch mehr finanzielle Mittel zum Leben. Gemeinnützige Wohnbauträger sind daran interessiert, in neue und moderne Wohnungen zu investieren. Davon profitiert auch der Mittelstand, was sich wiederum in einer ausgewogenen Quartiersdurchmischung und dem Steuersubstrat widerspiegelt. Zürich als Wirtschaftsstandort profitiert nachweislich von günstigem Wohnraum: Erstens im internationalen Standortwettbewerb, da die Stadt weiterhin für gut ausgebildete Fachkräfte und junge Familien attraktiv bleibt. Zudem spart die Stadt, indem Menschen mit wenig Einkommen mehr Spielraum und Unabhängigkeit ermöglicht wird, da die Mieten bei gemeinnützigen Wohnungsträgern um rund 30% tiefer liegen als bei privaten Anbietern. Hier spart die Stadt Mietzinszuschüsse in zweistelliger Millionenhöhe bei denjenigen, die auf Fürsorge- und Ergänzungsleistungen angewiesen sind. Die zusätzliche Stabilität der Quartierzusammensetzung sowie die durch den gemeinnützigen Wohnungsbau deutlich verbesserten Lebensbedingungen für das urbane Umfeld sind bemerkenswert.

In der Stadt Basel und dem Kanton sind zur Zeit zwei Tendenzen zu beobachten: Erstens ist ein zu geringes Angebot an günstigen Wohnungen für Familien mit Kindern, aber auch für einkommensschwache Alleinerziehende und ältere Menschen vorhanden. Dies wird mittelfristig die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt hemmen und der Zersiedlung und dem Agglomerationsverkehr weiteren Vorschub leisten. Verbessern würde sich die Situation, und das zeigt uns das Beispiel Zürich, durch a.) mehr Wohnungen im gemeinnützigen Wohnungsbau, b.) Verbesserung des Know hows, Weitergabe von Erfahrungen und Unterstützung bei der Gründung von Genossenschaften und c.) Anreize schaffen bei bestehenden Genossenschaften für Innovationen (z.B. Angebot an Alterswohnungen) resp. für Investitionen. Entsprechende Massnahmen zur Verbesserung der Strukturen werden richtigerweise im Anzug Keller (07.5257.01) aus dem Jahre 2007 gefordert.

Zweitens sehen wir, dass Stadt und Kanton konsequent Immobilien verkaufen, und dadurch kurzfristig liquide Mittel generieren, die es weiter anzulegen gilt. Lokale, private Stiftungen wie die CMS vergeben Areale zur Bebauung im Baurecht: die CMS sichert sich dadurch über Jahrzehnte ihr Reichum. Ebenso zeigen beispielsweise die Städte Bern mit der Abgabe von Immobilien im Altstadtbereich und Hamburg mit dem Investitionsgebieten im Hafen, dass es für die Städte lukrativer ist, ihren Boden nicht an Private oder gemeinnützige Bauträger zu verkaufen - sondern langfristig das knappe und wertvolle Gut Boden im eigenen Bestand zu halten.

Die Vergabe von Land im Baurecht ist nicht nur langfristig für eine bessere Steuerung der Stadtentwicklung sinnvoll, sondern vor allem auch aus finanziellen Gründen - und dadurch nicht zuletzt ein wichtiger Faktor für eine niedrigere Besteuerung der gesamten Bevölkerung. Damit schafft sie auch eine bessere Ausgangslage für das wirtschaftliche Umfeld. Gleichzeitig erhöht es die Chancen von Genossenschaften und gemeinnützigen Wohnbauträgern sich mit Wohnprojekten zu beteiligen.

Unser Kanton soll bestehenden Besitz neu nutzen und sogar gezielt Areale ankaufen und im Baurecht weitergeben. Vor allem aber müssen kantonseigene Baugebiete, gerade auch an zentralen, repräsentativen ("teuren") Lagen und auch grössere zusammenhängende Flächen grundsätzlich nur noch im Baurecht vorzugsweise für den Zweck des gemeinnützigen Wohnbaus vergeben werden.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, dem Grossen Rat eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, welche vorsieht, dass Wohnbaugebiete, deren Eigentümer der Kanton ist, grundsätzlich nur noch im Baurecht abzugeben sind.

Brigitta Gerber, Beat Jans, Heinrich Ueberwasser, Jörg Vitelli, Patrizia Bernasconi, Roland Engeler-Ohnemus, Markus Benz, Dieter Stohrer, Urs Joerg, Stephan Maurer, Tanja Soland, Brigitte Hollinger, Thomas Grossenbacher, Michael Wüthrich, Elisabeth Ackermann, Rolf Häring, Beatriz Greuter, Michael Martig

Anzüge

a) Anzug betreffend Elterneinbezug bei der Sprachfrühförderung: Frühförderung plus

08.5105.01

Am 25. Februar 2008 hat Regierungsrat Eymann die Presse über das Basler Projekt „Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten" orientiert.

Die CVP begrüsst diese Initiative, insbesondere als viele Elemente dieses Projektes ihren Vorstellungen von Sprachfrühförderung entsprechen:

- obligatorisch für indizierte Kinder
- kompensatorischer Ansatz (defizitorientiert ohne Parallelförderung von Kindern mit bereits ausreichenden Deutschkenntnissen)
- Schulungsort in bereits vorhandenen, schulhausfernen Angeboten vor allem auch privater Anbieter (Spielgruppen, Kitags etc.)
- moderate wöchentliche Schulungsdauer im Umfang von zwei Halbtagen
- und vor allem auch Unentgeltlichkeit des Angebotes

Nach Auffassung der CVP weist das vom ED vorgeschlagene Modell allerdings einen schwerwiegenden Mangel auf, den dieser Anzug zu beheben versucht: den freiwilligen Einbezug der Eltern in das Konzept.

In der Broschüre "Impulse für eine politische Agenda aus dem Nationalen Forschungsprogramm Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen" (NFP 52) wird Folgendes festgestellt:

Die Einschulung des ersten Kindes verändert die Rolle der Familienmitglieder, den Sprachgebrauch und die Dynamik Familie - Schule massgeblich. Das eingeschulte Kind übernimmt eine wichtige Rolle als Vermittler zwischen den Kulturen. Die Rolle der Eltern verändert sich. Die in der Schule gesprochene obligatorische Landessprache gewinnt auch in der Familie an Bedeutung und die Auseinandersetzung mit der Schule bringt eine Auseinandersetzung mit der eigenen Migration und Integration. Die Eltern sind jedoch nicht ausreichend in diesen Prozess einbezogen. Sie erleben die Schule als eine Institution des Zwangs und der Vorschriften, die sich nicht für ihre Erwartungen und Fragen interessiert. Dadurch wird ein bestehendes Leistungspotenzial der Familie, in ihrer eigenen Integration voranzuschreiten, nicht ausreichend genutzt.

www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/medienmitteilungen/mm_07jun26_nfp52_impulse_d.pdf

In anderen Worten: wenn die Eltern oder zumindest ein Elternteil ihr Kind in das Frühförderungsprogramm begleiten können, ist Vater oder Mutter in den sprachlichen Integrationsprozess eingebunden und das Leistungspotenzial dieses Prozesses findet in der häuslichen, alltäglichen Umgebung eine Fortsetzung. Andererseits werden Eltern schon früh auch institutionell in den Förderprozess ihrer Kinder einbezogen und das oben beschriebene Misstrauen gegenüber den staatlichen Bildungsinstitutionen wird abgebaut. Auf diese Weise wird nicht nur sprachlich die Unterstützungsfähigkeit der Eltern für ihre Kinder in der künftigen Schullaufbahn gefördert, sondern auch emotionell; die Eltern werden Teil des Gesamtprozesses.

Ein weiterer Vorteil eines Subsidiärprogrammes sprachförderungswilliger Eltern zusammen mit ihren Kindern in unmittelbarer Umgebung ihres Wohnortes ist dessen Niederschwelligkeit: Die Eltern können ihre Kinder in die Programme begleiten und dort mit anderen Eltern in der gleichen Situation ähnlich dem Setting des Projektes "Lernen im Park" ebenfalls sprachlich gefördert werden.

Eine Kombination von Sprachfrühförderung der Dreijährigen mit freiwilliger Beteiligung von Eltern in einem Nebenprogramm drängt sich aufgrund des vorher Gesagten geradezu auf. Umso erstaunlicher ist es, dass an einer Pressekonferenz des Erziehungsdepartementes nur drei Tage später zum "Konzept zur integrativen Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten im Kanton Basel-Stadt" auf eine teilweise mögliche Verbindung beider Konzepte nicht einmal hingewiesen wurde, auf eine entsprechende Frage hin aber eine Schnittstelle als durchaus möglich und sinnvoll erachtet wurde.

Wir möchten deshalb die Regierung bitten, zu prüfen und zu berichten, inwiefern das Basler Projekt "Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten" mit einem parallel geführten, freiwilligen Elternprogramm am Standort der Sprachfrühförderungsprogramme der Kinder ergänzt werden kann.

Oswald Inglin, Marcel Rünzi, Remo Gallacchi, Stephan Ebner, Rolf von Aarburg, André Weissen, Helen Schai-Zigerlig, Gabriele Stutz-Kilcher, Stephan Gassmann, Lukas Engelberger, Pius Marrer

b) Anzug betreffend Schutz vor Internet-Gewalt durch Jugendliche

08.5106.01

Was ist Cyberbullying

Unter Cyberbullying versteht man verletzendes Verhalten über elektronische Medien: Weiterleitung vertraulicher Informationen per E-Mail, Verbreitung entstellender oder privater Fotos, auf Plattformen wie YouTube oder in virtuellen sozialen Netzwerken. Mobbing per Internet. Bsp: Verprügelungen oder Vergewaltigungen werden gefilmt und per Internet rasch verbreitet. Das Opfer sieht keine Möglichkeit, sich zu wehren.

Handlungsbedarf ist gegeben!

Das Internet bietet einen neuen Tatort für Gewalt, Mobbing, Psychoterror und sexuelle Belästigung von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Erwachsenen. So werden zum Beispiel das Verprügeln eines gleichaltrigen Jugendlichen oder gar die Vergewaltigung von Mädchen und Frauen gefilmt und aufs Netz gestellt, in Chat und Foren werden Menschen namentlich beleidigt, Fotomontagen auf Webseiten zeigen plötzlich das eigene Gesicht auf einer pornographischen Darstellung und per SMS werden hasserfüllte Drohungen ausgesprochen. All diese Phänomene fallen unter den Begriff Cyberbullying. Pädagogen und Eltern sind vielfach mit diesen neuen Formen von virtueller Aggression überfordert. Die strafrechtlichen Möglichkeiten der Betroffenen greifen vielfach zu kurz. Wichtig sind präventive Massnahmen die dazu führen, die Täterschaft zu reduzieren und die Opfer in die Lage versetzen, sich gegen Cyberbullying zu wehren.

Die neuartigen Internetgefahren entwickeln sich rasant, immer wieder tauchen neue Phänomene auf. Eltern, Pädagogen und Lehrer sind masslos überfordert, weil sie selber ohne Internet aufgewachsen sind. Immer mehr Jugendliche sitzen unvorbereitet (vermeintlich sicher!) vor dem Computer und werden - ohne es zu ahnen - langsam oder z.T. extrem rasch übersexualisiert, belästigt, gemobbt und z.T. sogar - zu einem späteren Zeitpunkt - real vergewaltigt. Die Schweiz steckt in diesem Bereich "in den Kinderschuhen". Deutschland ist diesbezüglich weiter. Die Stadt Zürich lancierte unlängst das Projekt www.schaugenau.ch. Die erste detaillierte Studie im deutschsprachigen Raum zum Thema "Sexuelle Viktimisierung in Internet-Chatrooms", die im Jahr 2005 am sozialpsychologischen Institut der Universität Köln durchgeführt wurde (Katzer 2007), zeigt unter anderem, dass sexuelle Übergriffe auf Minderjährige im virtuellen Raum keine Ausnahme sind: Chatterinnen und Chatter werden gegen ihren Willen nach sexuellen Dingen oder Erfahrungen gefragt oder sie erhalten unaufgefordert pornografisches Material. Interessanterweise sind Jugendliche, die in der Schule gemobbt werden, auffällig häufig Opfer von Cyberbullying. Die Gewalt per Internet-Chatroom eröffnete neue Perspektiven von Aggression und sexueller Gewalt. Es müssen neue Ansatzpunkte in der Präventions- und Interventionsarbeit sowie der pädagogischen Ausbildung des Lehrpersonals, aber auch der Eltern gefunden werden.

Um den rasanten Trend brechen zu können, müssen ganzheitliche Massnahmenpakete erarbeitet und gezielt aufeinander abgestimmt und koordiniert, sowie auf der richtigen Stufe initiiert werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und mittels eines Berichtes zu informieren über

- die Häufigkeit und Verbreitung von Cyberbullying im Kanton Basel-Stadt
- die in den letzten Jahren bereits eingeleiteten kantonalen Massnahmen im Zusammenhang mit Cyberbullying
- konkrete und wirksame Möglichkeiten, wie Cyberbullying verhindert werden kann

Stephan Gassmann, Lukas Engelberger, Stephan Ebner, André Weissen, Remo Gallacchi, Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Pius Marrer, Oswald Inglin, Gabriele Stutz-Kilcher

c) Anzug betreffend klarere Einbürgerungs-Voraussetzungen definieren

08.5108.01

Die Einbürgerung schliesst die Integration von Ausländerinnen und Ausländer ab und macht aus ihnen Bürgerinnen und Bürger einer unserer Gemeinden, unseres Kantons und der schweizerischen Eidgenossenschaft. Mit dem Bürgerrecht sind wichtige Rechtspositionen wie die Staatsangehörigkeit, das unentziehbare Aufenthaltsrecht, das Stimm- und Wahlrecht und der diplomatische Schutz verbunden.

Die Unterzeichnenden betonen, dass ihnen eine offene Einbürgerungspolitik wichtig ist. Wer die Voraussetzungen erfüllt, insbesondere wer in unserem Kanton integriert ist, soll sich ohne grösseren Aufwand einbürgern lassen können.

Die Einbürgerungsvoraussetzungen haben aber auch die Funktion, Integrationsziele zu umschreiben. Durch ihre Einbürgerungspolitik können Bürgergemeinden und Kanton diese Ziele mitformulieren. Es ist deshalb wichtig, dass das kantonale Bürgerrechtsgesetz des Kantons und das ergänzende Verordnungsrecht die Einbürgerungsvoraussetzungen klar definieren und die richtigen Anreize setzen.

Die Unterzeichneten sind der Ansicht, dass die Einbürgerungsvoraussetzungen im geltenden Recht den rechtsanwendenden Behörden in wesentlichen Punkten einen (zu) grossen Spielraum einräumen und die geforderte Klarheit vermissen lassen. Dies führt in der Praxis teilweise zu Einbürgerungsentscheiden, die von der Bevölkerung und von denjenigen, die sich aufrichtig um die Erfüllung sämtlicher Voraussetzungen bemühen, nicht verstanden werden.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat aufgefordert, zu prüfen und zu berichten, ob das kantonale Einbürgerungsrecht bezüglich der nachfolgend beschriebenen Fragen nicht einer Präzisierung und Aktualisierung bedarf:

1. "Guter Leumund"

Gemäss §13 Abs. 1 lit. a des Bürgerrechtsgesetzes (BürG; SG 121.100) gehört ein "guter Leumund" zu den Einbürgerungsvoraussetzungen. Seit der Abschaffung des formellen Leumundszeugnisses obliegt die Beurteilung des Leumunds der Gesuchstellenden den zuständigen Einbürgerungsbehörden, wozu ihnen das Strafregister des Bundes und die sogenannte Vorgangsliste der Staatsanwaltschaft dienen.

Während weitgehend Konsens darüber herrschen dürfte, dass bei einem Eintrag im Strafregistrauszug der Leumund beeinträchtigt ist, kann umgekehrt nicht die entsprechende Vermutung gelten. Sehr oft zeigt nämlich erst die kantonale Vorgangsliste, dass auch Gesuchstellende, die nicht im Strafregister verzeichnet sind, mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind. Die darin verzeichneten Delikte reichen von Schwarzfahren über Ladendiebstähle bis zu kleineren Gewaltdelikten. In derartigen Fällen ist es stark von der Einschätzung der jeweiligen Kommissionsmitglieder abhängig, ob der Leumund als beeinträchtigt gilt oder nicht.

Um ein erhöhtes Mass an Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit zu schaffen, wäre zu prüfen, ob nicht durch Anpassung des Gesetzes- oder Verordnungsrechts ein gewisses Strafmass festgelegt werden sollte, ab welchem vermutungsweise der gute Leumund nicht mehr gegeben ist. Dadurch könnte auf der anderen Seite auch sichergestellt werden, dass effektive Bagatelldelikte nicht problematisiert werden.

2. Langjährige Sozialhilfeabhängigkeit

Sozialhilfebedürftigkeit ist im Kanton Basel-Stadt - im Gegensatz zu anderen Kantonen - grundsätzlich kein Hindernis für eine Einbürgerung. Hinzu kommt, dass die Sozialhilfe der Stadt Basel den Einbürgerungsgremien von Kanton und Gemeinden offenbar nur unzulänglich über das Verhalten der Gesuchstellenden Auskunft gibt, indem sie lediglich die Höhe der Unterstützungsbeiträge bekannt gibt. Dies führt dazu, dass auch Personen eingebürgert werden, die bereits jahrelang und in erheblichem Ausmass sozialhilfeabhängig waren und auch kaum Aussichten haben, ihr wirtschaftliches Fortkommen je selbst zu sichern.

Nach Meinung der Unterzeichnenden fehlt es in derartigen Fällen an der wirtschaftlichen Integration. Sie möchten prüfen lassen, ob die rechtlichen Vorgaben nicht insoweit präzisiert werden müssten, dass Sozialhilfeabhängigkeit ab einer gewissen Dauer und Bezugshöhe ein (zumindest vorübergehendes) Einbürgerungshindernis darstellen sollte. Ebenfalls wäre zu prüfen, wie ein verbesserter Datenaustausch zwischen der Sozialhilfe und den Einbürgerungsgremien garantiert werden könnte.

3. Bezahlen der Steuern

Bürgerrechtsbewerbende müssen gemäss §13 Abs. 1 lit. c. BürG und §14 Abs. 2 der Verordnung zum BürG (BürV; SG. 121.110) ihren privaten und öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen nachkommen. Dazu gehört, dass sie ihren Steuerschulden nachgekommen sind und nachkommen. Dies ist offenbar in der Praxis aber nicht gewährleistet, wie etwa bei Gesuchen von Personen, die von einem Steuererlass profitieren oder offene Ratenzahlungen unter einem Steuerabkommen ausstehend haben.

Die Unterzeichneten möchten vor diesem Hintergrund anregen, die rechtlichen Vorgaben insofern zu präzisieren, dass Einbürgerungsgesuche in der Regel nur dann zu bewilligen sind, wenn die Gesuchstellenden ihrer Steuerpflicht in den vergangenen Jahren nachgekommen sind.

4. Minderjährigkeit

Das geltende Recht kennt kein Mindestalter für die Einbürgerung. Solange ganze Familien eingebürgert werden, besteht dafür auch kein Bedarf. Nun zeigt sich aber, dass auch Minderjährige als Einzelpersonen ein Einbürgerungs-gesuch stellen, wobei zum Teil vermutet werden muss, dass sie gewissermassen stellvertretend für ihre Eltern vorgeschoben werden. Dies ist theoretisch bereits ab dem 11. Altersjahr möglich. Ein Elfjähriger verfügt allerdings in der Regel nicht über die Urteilsfähigkeit, um seine Staatsangehörigkeit wählen zu können. Auch zum Schutz der betroffenen Jugendlichen sollte deshalb für Einbürgerungsgesuche von Einzelpersonen die Einführung eines Mindestalters von beispielsweise 14 Jahren geprüft werden.

5. Ausländerrechtlicher Aufenthaltsstatus

Nicht alle Bürgerrechtsbewerbende verfügen über einen ausländerrechtlichen Aufenthaltsstatus, der ihnen langfristig den Aufenthalt in der Schweiz ermöglicht. Dies kann zur Folge haben, dass Personen ein Einbürgerungsgesuch stellen, welche die Schweiz (im Ablehnungsfall) werden verlassen müssen. Zu prüfen wäre deshalb, nur Einbürgerungsgesuche von Personen mit einer B- oder C-Bewilligung zu bewilligen.

Lukas Engelberger, Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, Remo Gallacchi, Stephan Gassmann, Stephan Ebner, Rolf von Aarburg, André Weissen, Gabriele Stutz-Kilchner, Pius Marrer, Oswald Inglin, Urs Schweizer, Christine Heuss, Heiner Vischer, Eduard Rutschmann, Christine Wirz-von Planta

d) Anzug betreffend Tramverbindung Erlenmatt - Kleinhüningen

08.5109.01

Für die Trammerschliessung der Erlenmatt ist vorgesehen, ein neues Tramtrasse entlang dem Riehenring mit Wendeschleife beim Wiesenkreisel zu verlegen. Im 2010 wird das grosse Einkaufszentrum Stücki eröffnet. Eine Verstärkung der Buslinie 36 hat nicht die gleiche Kapazität und Erschliessungsqualität wie ein Tram. Eine Tramlinie wie einen "Blinddarm" in ein Areal hineinzuführen hat keine Netzfunktion und folglich wenig Nutzen. Eine Weiterführung des Trams über die Erlenmatt hinaus bringt Vorteile:

- effizienter ÖV-Anschluss Stücki, Science Park, Industriebetriebe, BaZ
- Querverbindung Kleinhüningen - Erlenmatt / Messe / Wettsteinplatz
- Ausweichstrecke bei Behinderungen auf Linie 8, auch für Tram Weil
- Ausweichstrecke zum Depot Wiesenplatz
- keine unnötige Tramschleife am 'Wurmfortsatz' beim Wiesenkreisel
- Synergieeffekt bei den Baukosten bei der Umgestaltung des Wiesenkreisels

Die Realisierung einer Tramlinie beansprucht einen grösseren Zeitraum. Deshalb sollte die Projektierung frühzeitig an die Hand genommen werden. Ausführungsreife Projekte haben grosse Chancen von den Geldern des Agglomerationsprogramms zu profitieren.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob gleichzeitig mit dem Ratschlag für die Trammerschliessung der Erlenmatt dem Grossen Rat ein Projektierungskredit für die Weiterführung des Trams nach Kleinhüningen vorgelegt werden kann
- diese Netzerweiterung in den Richtplan aufgenommen werden kann
- das Projekt ins Agglomerationsprogramm aufgenommen werden kann

Jürg Vitelli, Stephan Maurer, Pius Marrer, Christian Egeler, Brigitta Gerber, Hans Baumgartner, Patrizia Bernasconi, Stephan Gassmann, Stephan Ebner, Urs Joerg, Thomas Strahm, Thomas Baerlocher, Guido Vogel, Christine Keller, Urs Müller-Walz, Rolf Häring, Heidi Mück, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Beat Jans, Michael Wüthrich, Roland Engeler-Ohnemus, Martin Lüchinger, Franziska Reinhard, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Maria Berger-Coenen, Susanna Banderet-Richner, Esther Weber Lehner, Peter Howald, Eduard Rutschmann, Ernst Jost, Loretta Müller, Eveline Rommerskirchen

e) Anzug betreffend Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt

08.5110.01

In der Antwort auf meine Schriftliche Anfrage Nr. 07.5362.02 wird dargelegt, dass eine Bus-/Tramspur auf dem Dorenbachviadukt bis zur Kreuzung Margarethenstrasse nicht markiert werden könne. Als Lösung wird eine verfeinerte Lichtsignalsteuerung vorgeschlagen. Dies ist wohl ein theoretischer Lösungsansatz. Die Praxis zeigt aber, dass beim Rückstau der Motorfahrzeuge in der Margarethenstrasse von der Dornacherstrasse her, die Autos im Linksabbieger trotz Grün nicht abfliessen können. Sie blockieren den Bus. Da nützt die beste Lichtsignalsteuerung nichts. Auch die Aussage, dass wegen dem Lichttraumprofil keine Busspur markiert werden könne, ist nicht plausibel. Auf dem ganzen Dorenbachviadukt bis kurz vor der Kreuzung Margarethenstrasse fährt der Bus auf dem Tramgeleise. In der Gegenrichtung hat es seit der letzten Dorenbachviaduktanierung eine kombinierte Tram-/Busspur. Richtung Gundeldingerstrasse ist es möglich, durch eine geänderte Fahrspurenmarkierung und allenfalls Versetzung des Ampelmastes eine Busspur anzuordnen.

Gemäss Basler Verfassung §30 genießt der öffentliche Verkehr Vorrang. Im Basler Umweltschutzgesetz USG §13 ist festgehalten:

Abs. 4. Sie sorgen durch bauliche, betriebliche, verkehrslenkende oder beschränkende Massnahmen dafür, dass Fussgängerinnen und Fussgänger sowie der nicht motorisierte und der öffentliche Verkehr gegenüber dem privaten Motorfahrzeugverkehr bevorzugt und vor vermeidbaren Behinderungen und Gefährdungen geschützt werden.

Mit der Inbetriebnahme des Anschlusses Luzernerring der Nordtangente wird sich eine Verkehrsverlagerung ergeben. Gemäss Prognosen wird der Verkehr durchs Gundeli um 10% abnehmen. Die in der Schriftlichen Anfrage gemachte Aussage, dass Automobilisten vermehrt durchs Gundeli ausweichen würden, ist unbegründet.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob auf dem Dorenbachviadukt, von der Haltestelle Zoo Dorenbach bis zur Kreuzung Margarethenstrasse/Gundeldingerstrasse eine kombinierte Tram-/Busspur realisiert werden kann um Behinderungen des öffentlichen Verkehrs durch den privaten Motorfahrzeugverkehr zu vermeiden?

Jürg Vitelli, Stephan Maurer, Pius Marrer, Brigitta Gerber, Hans Baumgartner, Patrizia Bernasconi, Thomas Baerlocher, Martin Lüchinger, Guido Vogel, Christine Keller, Urs Müller-Walz, Rolf Häring, Heidi Mück, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Beat Jans, Roland Engeler-Ohnemus, Michael Wüthrich, Franziska Reinhard, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Maria Berger-Coenen, Susanna Banderet-Richner, Esther Weber Lehner, Peter Howald, Ernst Jost, Emmanuel Ullmann, Eveline Rommerskirchen, Beatriz Greuter, Sibylle Benz Hübner

f) Anzug betreffend die Johanniterbrücke als Trambrücke? Oder: Entlastung der Innerstadt via Tramverbindung Johanniterbrücke

08.5111.01

Die Tram- und Busachse Innerstadt - Mittlere Brücke - Claraplatz ist durch den öffentlichen Verkehr stark belastet. Die Route über die Wettsteinbrücke bringt eine gewisse Entlastung, vor allem im Verkehr zwischen Bahnhof SBB - Messe. Mit dem Neubau der Johanniterbrücke 1965 - 1967 verschwand die Ringlinie Tram 2 Bahnhof SBB - Spalenter - Johanniterbrücke - Bad. Bahnhof - Wettsteinbrücke - Bahnhof SBB. Es war die Zeit der längst überholten Ideen von vierspurigen Schnellstrassen mitten durch die Stadt. Für die Cityring-Idee war das Tram nur lästig.

Wie auch der Regierungsrat bestätigt, war die Aufhebung dieser Tram-Ringlinie 2 ein Fehler. Im Bericht des Regierungsrates zur unformulierten Initiative "Ja zum Trolleybus" vom 26. September 2006 schrieb die Regierung zu den damaligen Argumenten der Initianten auf Seite 11 folgendes: "Zu lit g (Gegen kurzfristige Entscheide): Die Tramlinie 2 über die Johanniterbrücke wurde seinerzeit durch eine Trolleybuslinie ersetzt. Dies war aus heutiger Sicht in der Tat ein Fehlentscheid, weil durch die Umstellung eine wichtige Ausweich- und Umleitroute im Tramnetz wegfiel und das BVB-Netz so abgewertet wurde."

Heute ist die Buslinie 30, Bad. Bahnhof - Bahnhof SBB, die erfolgreichste Buslinie auf dem Netz der BVB. Gleichzeitig zeichnet sich die Linie leider durch eine sehr schlechte Fahrplanstabilität aus. In den Morgenstunden ziehen Menschen aus dem Kleinbasel das Tram 8 vor, weil die Gewissheit, am Bahnhof den gewünschten Zug zu erreichen, trotz längerer Fahrzeit beim Tram gegeben ist, auf der heutigen Busachse indessen nicht.

Das Kleinbasel ist in den nächsten Jahren ein wichtiges Entwicklungsgebiet. Neue Wohnquartiere und Einkaufszentren sind am Entstehen. Mehrbelastungen durch Wohnen und Einkaufen sind absehbar. Die Entwicklung neuer Tram-Angebote auf der Achse Innerstadt sind kaum möglich. Bereits für die per Ende 2008 neu geplante Buslinie 31/38 wird es eng.

Andererseits sind neue Tramlinien im Kleinbasel bereits in Diskussion. Die Verlängerung der Linie 8 nach Weil kann verwirklicht werden, was wichtige zusätzliche Frequenzen in Richtung Claraplatz und die Innerstadtachse bringen wird. Ähnliches gilt in Bezug auf die weiteren Stichworte und Optionen wie Erlenmatt oder Stückiareal. Auch unter solchen Umständen muss dem Einbezug der Johanniterbrücke als Tramverbindung grosse Bedeutung zukommen.

Die Anzugssteller/innen bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Unter welchen Voraussetzungen ist eine direkte Tramlinienführung über die Johanniterbrücke zur besseren Erschliessung der Grossräume Bahnhof SBB, Universität, Frauen- und Kinderspital, Klinikum 1, Feldbergstrasse sowie Erlenmatt/Badischer Bahnhof denkbar und machbar?
2. Unter welchen baulichen Voraussetzungen und Anpassungen kann die bestehende Johanniterbrücke für den Tramverkehr genutzt werden?
3. Wie gross sind die Vorteile einer Tramverbindung über die Johanniterbrücke in Bezug auf die allgemeine Steigerung der ÖV-Attraktivität und die Fahrplanstabilität aus?
4. Wie weit kann eine Tramverbindung über die Johanniterbrücke zu einer gewissen Entlastung der Innerstadtachse führen?
5. Als wie gross lässt sich dank einer Tramverbindung über die Johanniterbrücke der ökologische Nutzen, insbesondere die Reduktion der Schadstoffbelastung, bewerten?
6. Inwieweit lassen sich durch eine Tramverbindung über die Johanniterbrücke neue sinnvolle Verknüpfungen einzelner Tram- und Buslinien schaffen?
7. In welcher Grössenordnung würden die Kosten zur Realisierung einer solchen Tramverbindung über die Johanniterbrücke zu liegen kommen?
8. Als wie gross lässt sich der wirtschaftliche Nutzen einer Tramverbindung über die Johanniterbrücke insbesondere durch die attraktivere und wirtschaftlichere Anbindung volkswirtschaftlich bedeutsamer Räume wie der Universität, des Universitätsspitals sowie des unteren Kleinbasels (inkl. Messe, Erlenmatt) bewerten?
9. Kann der Bau dieser Tramlinie ins Investitions- und ins Agglomerationsprogramm aufgenommen werden?

Urs Müller-Walz, Patrizia Bernasconi, Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Stephan Maurer, Loretta Müller

**g) Anzug für die Realisierung eines durchgehenden Veloweges zwischen
Mattenstrasse und Riehenring im Zusammenhang mit dem Messeneubau**

08.5112.01

Auf der Riehenstrasse stadteinwärts stauen sich - besonders während Messen - vor dem Kreisel die Autos und versperren den Velos regelmässig den Weg. Im Zusammenhang mit dem Messeneubau soll nicht nur die Halle 3 erneuert, sondern auch der Parkplatz zwischen dieser Halle und der Riehenstrasse aufgehoben und dort eine kleine grüne Fläche angelegt werden. Die Riehenstrasse wird dadurch ohnehin tangiert, so dass es sich aufdrängt, in diesem Zusammenhang eine Verbesserung der Situation für die Velofahrenden gleichzeitig zu verwirklichen.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen, ob im Zusammenhang mit den Bauarbeiten der Messe auf dem Abschnitt zwischen Mattenstrasse und Riehenring zumindest stadteinwärts ein durchgehender Veloweg oder Velostreifen angelegt werden könnte.

Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Brigitta Gerber, Mirjam Ballmer, Jörg Vitelli, Roland Engeler-Ohnemus, Dominique König-Lüdin, Guido Vogel, Urs Joerg, Loretta Müller

**h) Anzug betreffend differenzierte Statistik über die Suizide und Straftaten durch
Schusswaffen**

08.5113.01

Der Kanton Basel-Stadt soll angehalten werden, eine differenzierte Statistik über die Suizide und Straftaten durch Schusswaffen zu veröffentlichen. Insbesondere sollen die Delikte mit Armeewaffen gesondert ausgewiesen werden. Das Bundesamt für Statistik weist zwar gestützt auf entsprechende Meldungen der Kantone in seiner Todesfallstatistik aus, wie viele Menschen sich mit Schusswaffen das Leben nehmen und auch aus der polizeilichen Kriminalstatistik geht hervor, wie viele Menschen durch Schusswaffen getötet werden. In diesen Statistiken wird aber nicht zwischen Armeewaffen und Privatwaffen differenziert.

Über die Anzahl von Suiziden und von Straftaten, die mit Armeewaffen begangen wurden, gibt es keine bzw. keine vollständigen Statistiken, wie der Bundesrat bereits im Zusammenhang mit parlamentarischen Vorstössen festgestellt hat. Das Problem, weshalb bisher keine bzw. keine vollständigen Statistiken über Missbräuche mit Armeewaffen bestehen, liegt vor allem darin begründet, dass in den kantonalen Statistiken über Straftaten, die mit Schusswaffen begangen wurden, keine Unterscheidung zwischen Armee- und anderen Waffen gemacht wird. Daher existiert auch keine bundesweite Statistik, die Auskunft über Straftaten mit Armeewaffen gibt.

Angeichts der laufenden Diskussion über die Frage, ob Armeewaffen weiterhin nach Hause abgegeben und

entlassenen Angehörigen der Armee überlassen werden sollen, besteht ein starkes öffentliches Interesse an aussagekräftigen Statistiken in diesem Bereich. Auch in Anbetracht der Zahlen des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), wonach in den vergangenen 40 Jahren über 4'300 Armeewaffen ausserhalb des Dienstes entweder gestohlen worden oder verloren gegangen sind, lässt es sich rechtfertigen, in Zukunft die Armeewaffen gesondert in den Statistiken zu erfassen.

Der Regierungsrat wird daher eingeladen, eine differenzierte Statistik über den Waffengebrauch bei Straftaten und Suiziden zu veröffentlichen und dabei insbesondere die Armeewaffen und Privatwaffen gesondert auszuweisen.

Tanja Soland, Beatriz Greuter, Greta Schindler, Jan Goepfert, Sibylle Benz Hübner, Ernst Jost, Hans Baumgartner, Gisela Traub, Jürg Meyer, Sabine Suter, Maria Berger-Coenen, Andrea Bollinger, Anita Heer, Michael Martig, Hasan Kanber, Dominique König-Lüdin, Philippe Pierre Macherel, Christine Keller, Bruno Suter, Martin Lüchinger, Mustafa Atici, Doris Gysin, Brigitte Strondl, Beat Jans, Roland Engeler-Ohnemus, Jörg Vitelli, Ursula Metzger Junco P., Brigitte Hollinger, Thomas Grossenbacher, Emmanuel Ullmann, Loretta Müller, Urs Müller-Walz, Mirjam Ballmer, Brigitta Gerber, Heidi Mück, Sibel Arslan, André Weissen, Lukas Engelberger, Heinrich Ueberwasser

i) Anzug betreffend Mensabetriebe an den Basler Schulen

08.5114.01

Seit kurzem verfügen erfreulicherweise sämtliche oberen Schulen über eine eigene Mensa. Wie der Regierungsrat in der Antwort auf die Interpellation Roland Engeler-Ohnemus am 30. Januar 2008 schreibt, sind die Auflagen für den Verpflegungsstandard und die Betriebskosten anspruchsvoll. Das Erziehungsdepartement hat deshalb ein "Rahmenkonzept Aufenthaltsraum mit Verpflegungsmöglichkeit" in Auftrag gegeben.

Die Unterzeichnenden begrüßen diesen Schritt. Sie haben allerdings auch konkrete Vorstellungen, welche Vorgaben den einzelnen Schulen für den Betrieb der Mensen gemacht werden sollten:

So vertreten sie die Ansicht, dass an jedem Standort mindestens ein gesundes, ausgewogenes Tagesmenu zum Maximalpreis von CHF 7.50 (vgl. Uni-Mensa) angeboten werden sollte. Diese obere Preislimite darf auch bei einer Preisbemessung des Menüs nach Gewicht nicht überschritten werden. Eine Quersubventionierung der Mittagessen in den Schulmensen durch den Verkauf von Süssgetränken und Snacks, wie dies gemäss der Antwort der Regierung auf den Anzug Heuss für einen kostendeckenden Betrieb nötig ist, lehnen die Unterzeichnenden ab. Allenfalls unterstützen sie die Übernahme einer Defizitgarantie / einer Subventionierung des Essensangebot durch den Kanton.

Die Nachfrage nach den Essensangeboten in den Mensen ist erfreulich hoch. An verschiedenen Standorten kann nur dank Mehrschichtenbetrieb die Verpflegung der Schülerschaft einigermaßen gesichert werden. Schon aus diesem Grund ist es eine Illusion, dass die Schüler und Schülerinnen der umliegenden Schulhäuser die Mensen mitbenutzen können. Nach Ansicht der Unterzeichnenden muss deshalb abgeklärt werden, an welchen Standorten (z.B. WBS, BFS Basel) auch noch ein Bedarf für Schulmensen besteht.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. Ob er den einzelnen Schulstandorten eine obere Preisvorgabe (max. CHF 7.50) für die Abgabe eines vollwertigen, gesunden Tagesmenüs in den Schulmensen machen will.
2. Ob er bereit ist, das Tagesmenu in den Mensen für die Schüler und Schülerinnen zu subventionieren, falls es zum obgenannten Maximalpreis -ohne Quersubventionierung durch den Verkauf von der Gesundheit nicht besonders zuträglichen Süssgetränken - nicht kostendeckend angeboten werden kann.
3. Ob an weiteren Schulstandorten (Weiterbildungsschule, Berufsfachschule Basel) ein Bedarf für Aufenthaltsräume mit Verpflegungsmöglichkeiten (Schulmensen) besteht.

Roland Engeler-Ohnemus, Maria Berger-Coenen, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Doris Gysin, Esther Weber-Lehner, Rolf Häring, Hermann Amstad, Gisela Traub, Sibylle Benz Hübner, Heidi Mück, Urs Müller-Walz, Eveline Rommerskirchen, Thomas Grossenbacher, Urs Joerg, Mustafa Atici

j) Anzug betreffend Schaffung von Anreizen zur kindergerechten Gestaltung von Hinterhöfen und Gärten in Neu- und Altbauten

08.5120.01

Für die gesunde Entwicklung von Kindern ist es wichtig, in nächster Umgebung zum Wohnort Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten vorfinden zu können, welche den Ansprüchen von Kindern und Jugendlichen genügen. In letzter Zeit sind bereits einige Spielplätze in der Stadt neu gestaltet worden. In die Möblierung der Spielplätze ist mehr Phantasie investiert worden. Die Kinder sind dafür sehr dankbar.

Es werden aber nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um die Umgebung von Wohnhäusern kindergerecht zu gestalten. In sehr vielen Wohnquartieren gibt es Hinterhöfe, die früher einmal gewerblich genutzt worden sind und heute nicht mehr entsprechend gebraucht werden. Auch finden sich noch viele Wohnhäuser mit relativ kleinen, für das Spielen nur beschränkt nutzbaren Hof- oder Gartenflächen, die von den benachbarten Liegenschaften mit Mauern oder Zäunen klar abgetrennt sind.

Wenn diese Flächen bei Neu- oder Altbauten für Kinder erschlossen und entsprechend gestaltet werden könnten, würde der Wohnwert in der Stadt weiter gesteigert werden können, denn Kinder fühlen sich dort wohl, wo sie genügend Freiraum haben und mit anderen Kindern ungefährdet im Wohnumfeld und auf den Quartierstrassen spielen können. Nachteile gegenüber dem von vielen bevorzugten Wohnen auf dem Land könnten eliminiert werden.

Die Schaffung von zusätzlicher Spiel- und Bewegungsfläche für Kinder abseits von Strassen mit Verkehr könnte seitens des Kantons durch Anreize gefördert werden. Möglich wären Massnahmen wie die Subventionierung der Schaffung von Spielmöglichkeiten durch private Hauseigentümerschaften bei Um- oder Neubau oder auch die Gewährung von wirtschaftlichen Vorteilen z.B. durch erhöhte Nutzung der Parzelle etc. Von Vorteil wäre sicher auch, wenn der Kanton mit grösseren Immobiliengesellschaften direkt zusammenarbeiten würde. Bei eigenen Liegenschaften könnte der Kanton entsprechende Umgestaltungen rasch vornehmen und eine gewisse Vorbildfunktion wahrnehmen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob:

- Ein Konzept zur Förderung der Schaffung von Spiel- und Bewegungsfläche in Hinterhöfen privater Liegenschaften bei Neu- und Altbauten erstellt werden kann
- Anreize für die Um- oder Neugestaltung von privaten Hinterhöfen und Gärten geschaffen werden können
- Immobilien Basel einige Umgestaltungen von Liegenschaften im Eigentum des Kantons rasch vornehmen könnte.

Patricia von Falkenstein, Lukas Engelberger, Martin Hug, Roland Lindner, Tobit Schäfer, Annemarie von Bidder, Peter Malama, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Grossenbacher, Stephan Maurer, Brigitta Gerber, Christine Wirz-von Planta, Christian Egeler

k) Anzug betreffend Einführung von regionalen Emissionszertifikaten

08.5115.01

In der umweltpolitischen Diskussion erhalten die marktwirtschaftlichen gegenüber den planerischen und polizeirechtlichen Instrumenten immer mehr an Bedeutung. So wird im internationalen Kontext über die Möglichkeit so genannter handelbarer CO₂-Emissionszertifikate diskutiert. Wer mehr CO₂ ausstösst, kann dieses Recht jenem abkaufen, der weniger CO₂ emittiert. Dadurch lässt sich nicht nur der globale CO₂-Ausstoss stabilisieren oder gar senken. Vor allem führen diese Instrumente dazu, dass die umweltbedingten Investitionen dort getätigt werden, wo der höchste Effekt erzielt wird.

Was für die Herausforderungen des weltweiten Klimawandels gilt, ist auch für die regionale Luftbelastung richtig. Zwar ist die Luftqualität bei uns in der Tendenz jüngst etwas besser geworden, aber wie der neuste Luftreinhalteplan aufzeigt, harren noch immer verschiedene Herausforderungen einer Lösung.

Es ist deshalb angezeigt, auch im lokalen und regionalen Verbund die Herausgabe von Emissionszertifikaten und die Zulassung eines entsprechenden Handels zu prüfen.

Die Unterzeichnenden rufen deshalb den Regierungsrat auf zu prüfen und zu berichten, welche Schadstoffe sich bezüglich der ökologischen Dringlichkeit sowie der technischen Machbarkeit eignen würden, um ein entsprechendes Konzept im regionalen Verbund zu initiieren.

Christian Egeler, Rolf Stürm, Christine Locher-Hoch, Markus G. Ritter, Emmanuel Ullmann, Urs Schweizer, Bruno Mazzotti, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Rolf Jucker, Daniel Stolz, Baschi Dürr, Helmut Hersberger

l) Anzug betreffend schnellere Intercity-Verbindungen für Basel

08.5116.01

Für die ganze Region Nordwestschweiz sind optimale Zugverbindungen vor allem nach Zürich und Bern von grosser Wichtigkeit. Auch ist es aus ökologischen Gründen richtig, die Ballungszentren miteinander zu verbinden, um der Zersiedelung des Landes entgegenzuwirken. In der Nordwestschweiz ist in den vergangenen 30 Jahren nur gerade der Bau des Adlertunnels zwischen Muttenz und Liestal Realität geworden.

Die Basler FDP hat schon in der Vergangenheit mit der Standesinitiative von Grossrat Daniel Stolz für den Wisenbergtunnel auf die Wichtigkeit von schnellen Zugverbindungen aufmerksam gemacht.

Heute benötigt man rund 3,5 Stunden, um von Basel in das 500 km entfernte Paris zu gelangen (entspricht einer Geschwindigkeit von rund 145 km/h), hingegen benötigt man 52 Minuten, um in das 80 km entfernte Zürich zu gelangen (entspricht einer Geschwindigkeit von nur gerade 95 km/h).

Ich bitte deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie der Regierungsrat die aktuelle Situation der "schnellen" Zugverbindungen ab Basel einschätzt
- wie der Regierungsrat gedenkt, sich aktiv und wirksam für schnellere Zugverbindungen ab Basel mit den schweizerischen Ballungszentren einzusetzen, und
- wie der Regierungsrat speziell die Zugverbindung Basel-Zürich raschmöglichst zu einer Hochgeschwindigkeitsstrecke führen kann.

Urs Schweizer, Rolf Stürm, Christine Locher-Hoch, Markus G. Ritter, Emmanuel Ullmann, Giovanni Nanni, Arthur Marti, Bruno Mazzotti, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Rolf Jucker, Daniel Stolz, Christian Egeler, Baschi Dürr

m) Anzug betreffend Volksaktie IWB

08.5117.01

"Angesichts der Öffnung des Strommarkts, die in Etappen erfolgt, und der absehbaren Öffnung des Gasmarkts ändert sich das wirtschaftliche Umfeld der IWB rasch und einschneidend. Die heute noch bestehenden Energieversorgungsmonopole verschwinden. Aktuell vorhandene Benachteiligungen der IWB werden sich angesichts der neuen Spielregeln in gravierendem Ausmass negativ auswirken. Denn im Vergleich zu privatrechtlich organisierten Konkurrenzfirmen gelten für die IWB äusserst lange Entscheidungswege, was die Reaktions- und Handlungsfähigkeit empfindlich einschränkt und damit die Fortsetzung der Basler Energiepolitik behindert."

Dies schreibt der Regierungsrat in der Vernehmlassung zur Zukunft der IWB und kommt zum Schluss, dass eine "zweckmässig organisierte öffentlich-rechtliche Anstalt eine moderate Selbstständigkeit garantieren und die demokratische Kontrolle der IWB weiterhin gewährleisten" kann. Der Regierungsrat zieht deshalb für die künftige Organisationsform der IWB die selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt vor.

Die Ausgliederung der IWB aus dem starren Gefüge der Kantonsverwaltung ist betriebswirtschaftlich auf jeden Fall richtig. Es gibt allerdings wenig Gründe, die IWB weiterhin öffentlich-rechtlich zu organisieren und im Staatsbesitz zu belassen. Denn die Kontrolle über die Stromproduzenten und -vertreiber wird im liberalisierten Strommarkt durch die Kundinnen und Kunden wahrgenommen werden - und damit viel "demokratischer" als heute.

Damit die interessierte Bevölkerung über die IWB nicht nur als Kunde, sondern auch als Besitzer befinden kann, ist die Ausgabe von "Volksaktien" zu prüfen. Wird die IWB in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft umgewandelt, können sich jene Baslerinnen und Basler, die sich mit den Fragen der Energieversorgung vertieft beschäftigen sowie vom künftigen Erfolg des Unternehmens überzeugt sind, direkt an der IWB beteiligen. Damit kann die interessierte Bevölkerung die künftige Strategie der IWB - im Vergleich mit sowohl der heutigen Organisation als auch der vom Regierungsrat vorgeschlagenen öffentlich-rechtlichen Anstalt - gleichzeitig direkter und freiwilliger beeinflussen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses zur Zukunft der IWB auch zu prüfen, diese in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln und der Basler Bevölkerung zu ermöglichen, sich an der IWB zu beteiligen.

Baschi Dürr, Rolf Stürm, Christine Locher-Hoch, Markus G. Ritter, Emmanuel Ullmann, Giovanni Nanni, Arthur Marti, Urs Schweizer, Bruno Mazzotti, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Daniel Stolz, Helmut Hersberger, Christian Egeler

n) Anzug betreffend Möglichkeiten zur Kostensenkung in der unentgeltlichen Rechtspflege

08.5126.01

In den Genuss unentgeltlicher Rechtspflege kommt, wer nicht über genügend Geld verfügt, um ein Gerichtsverfahren selbst zu finanzieren. Wird ein sogenannter Kostenerlass gewährt, so gehen die Gerichtskosten zu Lasten des Kantons. Die Kosten für die unentgeltliche Rechtspflege steigen seit mehreren Jahren.

Die unentgeltliche Rechtspflege ist unbestritten eine wichtige Errungenschaft des Rechtsstaats: Niemandem soll es aus finanziellen Gründen verunmöglicht werden, seine Rechte zu wahren.

Allerdings besteht heute nur die Alternative zwischen Gewährung des Kostenerlasses einerseits und Verweigerung des Kostenerlasses andererseits. Dieses unflexible System steht im Konflikt mit dem Gebot der Rechtsgleichheit: Benachteiligt sind Rechtssuchende oder Angeklagte, die knapp zuviel verdienen bzw. über zu viele Eigenmittel verfügen, um in den Genuss des Kostenerlasses zu gelangen. Gerade für Erwerbstätige mit durchschnittlichen Löhnen ist ein Prozess derart teuer, dass sie aus finanziellen Erwägungen auf den Gang zum Gericht verzichten oder Rechtsmittel nicht ergreifen. Im Kostenerlass Prozessierende haben hier - verständlicherweise - weniger Hemmungen. Dieses Problem lässt sich durch den praktizierten Kostenerlass mit Selbstbehalt (der Kanton zahlt nur einen Teil der Gerichts- bzw. Vertretungskosten) nur teilweise entschärfen.

Gemäss Prognosen der Gerichte werden die Kosten für die unentgeltliche Rechtspflege in Zukunft weiter steigen. Eine bedenkenswerte Möglichkeit für den kantonalen Gesetzgeber könnte darin liegen, die Kostenbefreiung nicht wie bis anhin von vornherein definitiv auszusprechen, sondern lediglich im Sinn einer Kostenbevorschussung zu verstehen. Damit hätte ein im Kostenerlass Prozessierender damit zu rechnen, nachträglich an die Prozesskosten beitragen zu müssen, wenn er zu Mitteln kommt. Die Einführung einer Kostenbevorschussung wurde vom ehemaligen Vorsitzenden Präsidenten des Appellationsgericht, Dr. Eugen Fischer, gegenüber der Finanzkommission als sinnvoll bezeichnet.

Eine solche differenzierte Regelung entspricht den geltenden Grundsätzen in der Sozialhilfe oder bei der Alimentenbevorschussung. Sie entspräche eher dem Gebot der Rechtsgleichheit und würde die verfassungsrechtlichen Verfahrensgarantien nicht einschränken.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu Händen des Grossen Rates die beschränkten gesetzgeberischen Möglichkeiten auszuloten, die den Anstieg der Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege bremsen könnten, und insbesondere den Vorschlag der Einführung einer Kostenbevorschussung als mindestens teilweisen Ersatz für den Kostenerlass zu prüfen.

Für die FKom: Conradin Cramer

o) Anzug betreffend umweltverträgliche Bewältigung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens im Bereich der Hoffmann-La Roche

08.5131.01

Das Chemieunternehmen Hoffmann-La Roche beabsichtigt in den kommenden Jahren über 2000 zusätzliche Arbeitsplätze auf seinem Werkareal an der Grenzacherstrasse in Basel zu erstellen. Im Zusammenhang mit diesen Arealentwicklungsabsichten plant das Unternehmen östlich der Schwarzwaldbrücke eine Tiefgarage. Dieses Bekenntnis der Hoffmann-La Roche zum Arbeits- und Werkplatz Basel ist sehr erfreulich. Zusätzliche Arbeits- und Parkplätze sind jedoch auch mit zusätzlichem (Arbeits-)Verkehr verbunden.

Die Unterzeichneten vertreten die Ansicht, dass dieser Zusatzverkehr mit möglichst umweltschonenden Verkehrsmitteln abgewickelt werden sollte, siehe Umweltschutzgesetz §13.

Sie bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- wie die Fuss- und Velowegverbindungen zwischen dem Werkareal und dem Bad. Bahnhof direkt und sicher gestaltet werden können
- wie die Verbindungswege für Velofahrende und zu Fuss Gehende zum Areal (insbesondere im Bereich der Schwarzwaldbrücke und der Solitude-Promenade sowie über den Rhein) optimiert werden können (Entflechtung zu Fuss Gehende -Velofahrende, neue Velo/Fussgängerbrücke über den Rhein)
- welche Massnahmen unternommen werden, damit rund um das und auf dem Werkareal genügend gedeckte (und abschliessbare) Veloabstellplätze sowie eine Veloservice-Station zur Verfügung stehen
- ob die Hoffmann-La Roche dazu gewonnen werden kann, sich an einem Veloparking am Bad. Bahnhof zu beteiligen, denn dieses Ziel wird von vielen Velopendlern aus diesem Betrieb benützt
- ob insbesondere in den Stosszeiten attraktive öV-Direktverbindungen zwischen dem Werkareal und den Bahnhöfen (Bahnhof SBB, Bad. Bahnhof, S-Bahnstation Dreispitz) angeboten werden können

- ob das Areal der Hofmann-La Roche mit einer Tramlinie erschlossen werden kann
- ob durch die zentrale Lage des Roche-Areals und gute und geplante Erschliessung durch öV und Fuss-Veloverkehr das Autoparking bei der Bemessung der Parkplätze der Kernzone zugewiesen werden kann (PPV)
- ob das geplante Autoparking direkt von der Autobahn kreuzungsfrei und aus der Unterführung Grenzacherstrasse erschlossen werden kann
- ob das geplante Autoparking am Abend und an den Wochenenden auch der Quartierbevölkerung, resp. den Nutzerinnen der Sportanlagen Rankhof gegen eine Gebühr zur Verfügung gestellt werden kann
- mit welchen Massnahmen das umliegende Wohnquartier vor (Parksuch-)Verkehr geschützt und den Anwohnenden Priorität für das Abstellen ihrer Fahrzeuge eingeräumt werden kann.

Roland Engeler-Ohnemus, Jörg Vitelli, Mirjam Ballmer, Christine Keller, Beat Jans, Urs Joerg, Sabine Suter, Gülsen Oeztürk, Martin Lüchinger, Thomas Grossenbacher, Patrizia Bernasconi

p) Anzug betreffend Personalmangel im Pflegebereich bedingt durch fehlende Ausbildungsplätze

08.5132.01

Die Rekrutierungsmöglichkeiten von Pflegefachleuten sind zur Zeit dramatisch, da der Arbeitsmarkt in diesem Bereich ausgetrocknet ist. Die Fluktuation kann nur noch bedingt oder gar nicht mehr aufgefangen werden. Dieser Mangel ist weitgehend bedingt durch den Mangel an neu ausgebildeten Berufsfachleuten.

Mit der Installierung der Beruflichen Grundausbildung zur Fachangestellten Gesundheit (FaGe) mit den guten Weiterbildungsmöglichkeiten via Höhere Fachschule zur Pflegefachfrau/mann HF ist der Beruf eigentlich sehr attraktiv geworden. Diese Tatsache schlägt sich bei der Rekrutierung für offene Lehrstellen positiv nieder.

Das Problem liegt bei dem mangelnden Angebot an Lehrstellen und nicht daran, dass sich die jungen Leute nicht für eine Ausbildung im Bereich FaGe interessieren. Bis jetzt haben nicht alle Spitäler, Heime und Spitex-Organisationen den Zusammenhang zwischen dem ausgetrockneten Arbeitsmarkt und dem mangelnden Angebot an Lehrstellen realisiert. So bietet die Spitex Basel 20 Ausbildungsplätze an, im Gegensatz dazu werden im Universitätsspital nur 12 Ausbildungsplätze in diesem Bereich angeboten, ungeachtet der Tatsache, dass die Ausbildung zur FaGe der berufliche Einstieg für die im Universitätsspital benötigten Pflegefachfrauen/männer HF ist.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und berichten ob nicht eine Offensive für Ausbildungsplätze im Bereich FaGe den Mangel an Pflegefachleuten beheben kann.

Im Vordergrund steht dabei:

- das Angebot an Ausbildungsplätzen in den staatlichen und privaten Spitälern zu steigern
- das Angebot an Ausbildungsplätzen in den Pflegeheimen zu steigern
- das Angebot an Ausbildungsplätzen bei allen Spitex-Organisationen ab einer gewissen Betriebsgrösse anzustreben und damit zu steigern
- das Anbieten von Ausbildungsplätzen zu koppeln an die Erteilung von Betriebsbewilligungen respektive an die mit dem Kanton abgeschlossenen Leistungsverträge
- das Anbieten von Ausbildungsplätzen finanziell zu entschädigen, um die für eine qualitativ gute Ausbildung nötigen personellen Ressourcen zu schaffen.

Greta Schindler, Philippe Pierre Macherel, Gabriele Stutz-Kilcher, Christine Locher-Hoch, André Weissen, Alexander Gröflin, Michael Martig, Felix W. Eymann, Patricia von Falkenstein

q) Anzug betreffend Fasnacht ins Museum

08.5134.01

Basel ist stolz auf seine Fasnachtstradition. Was aber immer noch fehlt ist eine ständige, gesicherte und öffentliche Präsentation und Sammlung zum Thema "Basler Fasnacht". Zweck einer solchen Schau wäre es, die Facetten unseres beliebtesten Brauchtums interessierten Touristen, aber auch unserem Nachwuchs und nicht zuletzt Neuzugern anschaulich darzustellen, so wie es in zahlreichen anderen Fasnachts-Hochburgen längst der Fall ist. Seit 2003 zeigt das Museum der Kulturen (MDK) in Basel die Sonderausstellung "Teufel, Tod & Harlekin", resp. eine Anschlussausstellung. Diese Schau konzentriert sich vorwiegend auf die Larvenkultur in Basel. Es sollten aber auch die vielen übrigen Aspekte der Basler Fasnacht gezeigt werden können.

Bereits sehr fortgeschritten waren Gespräche des Vereins "Basler Fasnachts-Welt" mit dem MDK, die geplante Ausstellung dort anzusiedeln. Diese mussten aber wegen der Neuausrichtung und umfassenden Umgestaltung des Museums abgebrochen werden. Beim Berri-Bau an der Augustinergasse besteht dringender Renovationsbedarf. Es wäre nun ideal, einen Teil des einmal renovierten Gebäudes für eine permanente Präsentation der Fasnacht benutzen zu können. Es liessen sich auch Synergien mit dem MDK herstellen. Die Direktorin des MDK, Frau Dr. Anna Schmid, hat sowohl gegenüber dem Anzugsteller als auch gegenüber dem Verein "Basler Fasnachts-Welt" grosses Interesse an einer solchen Zusammenarbeit gezeigt und ihre Bereitschaft bekundet, die bestehende Sammlung des MDK in dieses Projekt einfließen zu lassen.

Für CHF 100'000 lässt die Regierung derzeit abklären, wo das Naturhistorische Museum künftig stehen soll, auch ein Umzug in einen Neubau wird dabei ins Auge gefasst. Parallel dazu klärt die Immobilien-Verwaltung des Kantons im Rahmen einer Gesamtüberprüfung ab, welche alternativen Nutzungen der bisherigen Museumsräume im Berri-Bau denkbar wären.

Aufgrund der obigen Ausführungen bitten die Unterzeichneten die Regierung, zu prüfen und zu berichten

1. ob sie ein Fasnachtsmuseum befürworten und wie sie ein solches unterstützen würde;
2. ob und auf welchem Weg sie gewillt ist, im Rahmen der derzeitigen Abklärungen über die Zukunft des Naturhistorischen Museums gleichzeitig die Möglichkeiten abklären zu lassen, eine solche Dauerausstellung im Berri-Bau zu institutionalisieren;
3. ob und wie sie eine Zusammenarbeit des Museums der Kulturen mit dem Verein "Basler Fasnachts-Welt" ermöglichen kann;
4. wie der zeitliche Rahmen für den Beginn eines solchen Projekts aussehen könnte.

André Weissen, Urs Müller-Walz, Stephan Gassmann, Remo Gallacchi, Brigitte Strondl, Esther Weber
Lehner, Suzanne Hollenstein, Christophe Haller, Giovanni Nanni, Toni Casagrande, Andreas Ungricht

r) Anzug betreffend Umzonung des Geländes der alten IWB-Filteranlage an der Reservoirstrasse als Wohnzone

08.5135.01

Das Areal rund um die alte Filteranlage an der Reservoirstrasse liegt brach. Zurzeit bestehen äusserst umstrittene Pläne für eine Zwischennutzung. Im neuen Richtplan wird das Gelände als Naturschutzzone vorgesehen. Die Regierung hat vor ein paar Jahren eine Studie in Auftrag gegeben, die eine Nutzung als Wohnraum vorsieht, die aber nicht weiter verfolgt wurde. Anliegende Genossenschaften haben aktuell eine eigene Studie ausgearbeitet und der Regierung zukommen lassen. Auch von privater Seite bestehen Interessen an der Möglichkeit zum Wohnungsbau.

Die Anlage liegt in der Zone für Gebäude im öffentlichen Interesse. Welcher Art diese Interessen sind und welche Absichten die Regierung mit dem Gelände hat, ist zurzeit nicht klar erkennbar.

An bester Lage leistet sich die Stadt Basel ein brachliegendes Gelände und diskutiert gleichzeitig im neuen Richtplan, die Naherholungszone Klosterfiechten als "Suchraum für Siedlungsbau". Wieso steht das Gelände der alten Filteranlage nicht mehr als Siedlungszone zur Debatte? Hier könnte im Sinne von "Verdichtung nach Innen" Wohnraum entstehen, ohne dass Naherholungszone oder Landwirtschaftsfläche neu überbaut würden. Das Argument des Naturschutzes steht leer im Raum, bei einer Bebauung könnten z.B. Teile der Magerwiese stehengelassen oder "umgesiedelt" werden (z.B. auf Flachdächer). Eine Bebauung beeinträchtigt auch den wichtigen "Grüngürtel," welcher sich durch das Bruderholzquartier zieht, nicht, weil das Gelände ausserhalb dieses Gürtels liegt.

Beim vorliegenden Gelände handelt es sich weder um Raum, welcher für die Öffentlichkeit zugänglich ist, noch um für Erholung wertvolle Familiengärten. Auch würde eine Bebauung des Geländes niemandem schaden, keine unmittelbaren Anlieger würden durch eine Besiedlung gestört und niemandem würde Raum weggenommen. Weiter ist festzuhalten, dass das Areal bestens durch den öV erschlossen ist. Unsere Stadt ist auf solchen attraktiven Wohnraum angewiesen, will man der Abwanderung wirkungsvoll entgegen wirken. Die Unterzeichnenden sind der Überzeugung, dass eine quartierkonforme Besiedlung auf dem Gelände der stillgelegten Filteranlage einen Gewinn für den Kanton darstellen würde.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine Umzonung des Geländes der alten IWB-Filteranlage an der Reservoirstrasse in eine Wohnzone möglich ist.

Gabriele Stutz-Kilcher, Markus G. Ritter, Stephan Maurer, Annemarie von Bidder, Christine Heuss,
Peter Malama, Christophe Haller, Christian Egeler, Stephan Gassmann, Roland Lindner, Peter
Zinkernagel, Thomas Strahm, Oswald Inglin, Karin Haeberli Leugger, Heiner Vischer, Patrizia
Bernasconi, Marcel Rünzi, Lukas Engelberger, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg

s) Anzug betreffend Nachtflugsperrung auf dem Euro Airport

08.5137.01

Der Euro Airport (EAP) war bisher ein allgemein anerkannter Standortfaktor unserer Region. Aber bei ungebremster Zunahme von Flugverkehr und Fluglärm könnte die Beeinträchtigung unserer Lebens- und Wohnqualität den Standortvorteil längerfristig in einen Standortnachteil verkehren.

Die Akzeptanz des EAP durch die umliegenden Ortschaften ist für die Zukunft des Flughafens von grosser Bedeutung. Nichts erschüttert die Akzeptanz des EAP so stark wie der nächtliche Fluglärm. Die Flüge zwischen 22 Uhr und Mitternacht sowie zwischen 05 und 07 Uhr früh beeinträchtigen die Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner schwer. Gesundheitliche Schäden sind laut WHO bei dem im EAP-Bereich gemessenen Nachtfluglärm nachgewiesen, speziell bei Kindern. Die Wertverluste von Immobilien betragen nach einer Berechnungsformel der Zürcher Kantonalbank schon Dutzende von Millionen Franken. In einigen Zonen von Allschwil darf schon heute nicht mehr gebaut werden, weil der Fluglärm die Planungsgrenzwerte überschreitet.

Die Nachtflüge im Südsektor des EAP haben laut Fluglärmbericht in den Jahren 2004 bis 2006 um 300% zugenommen. Zudem hält das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) in seiner Intraplanstudie fest, dass in den kommenden Jahren mit einer nochmaligen Zunahme der Nachtflüge zu rechnen ist. Dies, weil die Nachtflüge in Zürich und Frankfurt eingeschränkt und zum Teil nach Basel verlagert werden. Und schon heute zeigt sich, dass auch die Neueinführung des Instrumentenlandesystems Süd (ILS 34) eine weitere Zunahme des Nachtfluglärms über unserem dicht besiedelten Gebiet bringt. Die Gemeinden unter dem Lärmteppich des ILS 34 haben dies bestätigt.

Laut Vernehmlassungsbericht des EAP vom Jahr 2005 zum ILS 34 beträgt der Landefluglärm 8 km vor der Landeschwelle, also in Bottmingen, bereits mehr als 70 Dezibel. Noch lauter ist der Lärm in Binningen, Allschwil und dem Neubadquartier, wo tiefer geflogen wird. Das reisst bei offenen Fenstern Jede und Jeden aus dem Schlaf, wie Versuche im Schlaflabor gezeigt haben. Der EAP missachtet seit Jahren die Schweizerische Lärmschutzverordnung, indem er sich weigert, den Fluglärm zwischen 23.00 Uhr und 06.00 Uhr früh zu messen und auszuweisen.

Gemäss dem Leiter der Abteilung Umwelt des EAP liegt es in der Kompetenz des Verwaltungsrates, eine Nachtflugsperrung zu beschliessen. Bekanntlich haben je zwei Vertreter der Regierungen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt im Verwaltungsrat des EAP Einsitz.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie er alles in seiner rechtlichen und politischen Macht Stehende zu unternehmen gedenkt, um eine Nachtflugsperrung von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr zu erreichen.

Eine "sinngemäss" gleichlautende Motion wurde am 10. April 2008 im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Michael Wüthrich, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Beat Jans, Jörg Vitelli, Brigitta Gerber, Elisabeth Ackermann, Dominique König-Lüdin, Patrizia Bernasconi, Helen Schai-Zigerlig, Loretta Müller, Mirjam Ballmer, Guido Vogel, Michael Martig, Urs Joerg, Thomas Grossenbacher

t) Anzug betreffend Optimierung der Busverbindungen in Riehen

08.5140.01

Die Umstellung von Trolleybussen auf Gas betriebene Busse ermöglicht eine Anpassung der Buslinienführung an neue Bedürfnisse in unserem Kanton. Neue OeV-Knotenpunkte wie der S-Bahnhof Niederholz in Riehen, der noch in diesem Jahr den Betrieb aufnimmt, werden die Pendlerströme neu lenken. Geplante Buslinien nach Grenzach oder nach Inzlingen werden Auswirkungen auf das Verhalten der OeV-Nutzenden haben.

Diese Veränderungen sollen zum Anlass genommen werden, um in Riehen die Bedürfnisse der OeV-Kundschaft abzuklären, die Linienführung der Busse zu überdenken und allenfalls den geänderten Anforderungen anzupassen.

So beklagen sich z.B. Bewohnerinnen und Bewohner im Riehener Gebiet Ausserberg, dass ihr Quartier nur im 15-Minuten-Takt in Richtung Riehen Dorf, resp. Basel bedient wird.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob in Riehen die Bedürfnisse der OeV-Kundschaft abgeklärt werden können,
- ob, falls angezeigt, allfällige Verbesserungen (z.B. geänderte Linienführung, Taktverdichtung) im Riehener Busnetz in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Riehen vorgenommen werden können,
- wie die neue S-Bahnstation Riehen Niederholz optimal ans Busnetz angebunden werden kann,
- wie das Gebiet Ausserberg besser bedient werden kann.

Annemarie Pfeifer, Christine Locher-Hoch, Eduard Rutschmann, Michael Martig, Roland Engeler-Ohnemus, Peter Zinkernagel, Hans Rudolf Lüthi, Heinrich Ueberwasser

u) Anzug betreffend Aufwertung der Wettsteinallee im Bereich zwischen Schwörstadterstrasse und Autobahnbrücke

08.5142.01

Die Wettsteinallee ist im Bereich zwischen der Schwörstadterstrasse und der Autobahnbrücke (A2 Osttangente) sehr viel breiter, als es aufgrund des Verkehrsaufkommens erforderlich wäre.

Im Sinne von § 66 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates bittet die Bau- und Raumplanungskommission den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob dieses Strassenstück im Rahmen künftiger Bau- oder Unterhaltsarbeiten aufgewertet werden kann, indem die Verkehrsfläche verkleinert und stattdessen Grünflächen, wenn möglich mit Bäumen, angelegt werden.

Für die Bau- und Raumplanungskommission: Andreas C. Albrecht, Präsident

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 29 betreffend Konsequenzen der in Vorbereitung befindlichen Vertragsfreiheit der Krankenkassen

08.5107.01

Auf der politischen Agenda zur Revision des eidgenössischen Krankenversicherungsrechts steht unter anderem die Vertragsfreiheit der Krankenkassen. Dies bedeutet, dass sich jede Krankenkasse die Ärzte und Gesundheitsdienste aussuchen kann, deren Leistungen abgedeckt werden sollen, soweit damit jedes Krankheitsrisiko berücksichtigt wird. Diese Neuerung bildet eine der in Aussicht stehenden Folgerungen aus dem Entwurf zum Artikel 117a der Bundesverfassung unter dem Titel "Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung", welcher am 1. Juni 2008 zur Volksabstimmung vorliegt.

Diese Vertragsfreiheit kann für Personen, die ihre Krankenkasse wechseln, verhängnisvolle Konsequenzen haben. Die bisher von einem Versicherten mandatierten Ärzte, Ärztinnen und weitere Gesundheitsdienste, deren Leistungen von der alten Krankenkasse abgedeckt worden sind, können von der neuen Krankenkasse nicht übernommen werden. Damit wird der Krankenkassenwechsel zur Verminderung der Prämienlast zu einem kaum durchschaubaren Abenteuer. Besonders verhängnisvoll ist dies im Verlauf von akuten Erkrankungen. Grosse Teile der Bevölkerung stehen zudem in dauernden ärztlichen Vertrauensbeziehungen zur Abwehr besonderer permanenter Risikofaktoren wie hohe Cholesterinwerte oder hoher Blutdruck und sind darum auf Präventions- und Behandlungskontinuität angewiesen. Die meisten Personen greifen schliesslich in Krankheitssituationen auf die ihnen bereits bekannten ärztlichen Vertrauenspersonen zurück.

Nicht immer steht der Krankenkassenwechsel im freien Belieben der versicherten Personen. Die kantonalen Durchschnittsprämien der obligatorischen Grundversicherung sind bestimmend für die Prämienbeiträge an einkommensschwächere Haushalte, für die Ergänzungsleistungen und zu bloss 90 Prozent für die Sozialhilfe. Diese Regelungen setzen voraus, dass ohne jedes gesundheitliches Risiko von einer teuren in eine billigere Krankenkasse gewechselt werden kann.

Im Hinblick auf diese Gefahren der Vertragsfreiheit der Krankenkassen stelle ich folgende Fragen:

1. Welche Möglichkeiten bestehen auf der kantonalen Ebene, um dem Verlust der Präventions- und Behandlungskontinuität im Falle eines Krankenkassenwechsels entgegenzusteuern?
2. Lässt sich das seit jeher problematische Abstellen auf die Durchschnittsprämie für die Berechnung sozialer Leistungen noch aufrechterhalten, wenn der Krankenkassenwechsel zum abenteuerlichen Risiko wird?
3. Welche Einflussmöglichkeiten hat der Regierungsrat, um auf eidgenössischer Ebene solchen Konsequenzen entgegenzuwirken?
4. Wie kann der Regierungsrat zum gleichen Zweck die Krankenkasse Vivao Sympany mobilisieren?
5. Kann nach Einführung der Vertragsfreiheit wirklich noch davon gesprochen werden, dass für die Leistungen der Grundversicherung unerheblich ist, welcher Krankenkasse man angehört?

Jürg Meyer

b) Interpellation Nr. 30 betreffend Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt

08.5129.01

Die Abwanderung des Mittelstands, d.h. von guten Steuerzahlern aus dem Kanton Basel-Stadt, war in den letzten Jahren unübersehbar. Mit ein Grund dafür waren die allgemein bekannten hohen steuerlichen Belastungen der Einkommen. Leider wurde anlässlich der letzten Steuerreduktion dieser Tatsache nur ungenügend Rechnung getragen.

Ich bitte daher die Regierung um folgende Auskunft:

Wie hoch wäre der momentane finanzielle Ausfall, wenn nach dem neuen Steuergesetz die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen gemäss

Tarif A

von CHF 100 bis CHF 200'000 mit CHF 21 (statt 23.50) und über CHF 200'000 mit CHF 25 (statt 26) je CHF 100 und für

Tarif B

von CHF 100 bis CHF 400'000 mit CHF 21 (statt 23.50) und über CHF 400'000 mit CHF 25 (statt 26) je CHF 100 berechnet würde?

Sebastian Frehner

c) Interpellation Nr. 31 betreffend Verzögerung des Stadtparks in der Erlenmatt

08.5133.01

Die Bauarbeiten des ersten Baufeldes mit dem Investor Publica und dem Generalunternehmer Marazzi gehen zügig voran. Ende 2009 wird diese Überbauung abgeschlossen sein. Damit dieses neue Quartier eine Chance auf Erfolg hat, ist es wichtig, dass die Erstvermietung ohne grosse Probleme gelingt. Damit dies möglich wird, muss das Umfeld stimmen. Von der Verwaltung wurde immer unmissverständlich und verbindlich zugesichert, den angrenzenden, vorderen Teil des Parks zur gleichen Zeit wie die neuen Wohnungen fertigzustellen. Nach dem neuesten Stand der Informationen seitens des Baudepartements wird jedoch dieser Stadtpark ein Jahr später, nämlich Ende 2010, fertig.

Ich bitte die Regierung, mir die folgenden Fragen zu beantworten.

- Aus welchen Gründen verzögert sich die Erstellung des Parks um ein Jahr?
- Wie lauten die diesbezüglichen Abmachungen und/oder verbindlichen Zusagen gegenüber der Publica?
- Mit welchen Schadenersatzforderungen wegen schlechter oder verspäteter Erfüllung des Vertrages (Mietausfälle infolge der Un- oder Schwervermietbarkeit der Wohnungen der Publica) ist zu rechnen?
- Was unternimmt die Regierung, um die drohende, gravierende Gefährdung des im Vorfeld der Volksabstimmung versprochenen Erfolges des ganzen neuen Erlenmattquartiers zu beheben?

Roland Vögtli

d) Interpellation Nr. 32 betreffend Zulassungsbestimmungen an der Pädagogischen Hochschule der FHNW

08.5139.01

Die Basler Maturitätskurse für Berufstätige (MfB) sind eine staatliche Abendschule mit kantonalem Maturitätsabschluss. Die AbsolventInnen haben sich in 3 1/2 Jahren auf eine Reifeprüfung in 5 ausgewählten Fächern (in der sprachlich-historischen oder in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung) vorbereitet.

Das Maturitätszeugnis der MfB gilt grundsätzlich nur für die Universität Basel (excl. Medizin und Pharmazie) und die Fachhochschule Nordwestschweiz*, wie u. a. kommuniziert unter http://mfb.edubs.ch/info_mfb.pdf

Die Pädagogische Hochschule der FHNW ändert 2009 ihre Zulassungsbestimmungen dahingehend, dass sie nur noch Bewerbungen nach einer gymnasialen Matur (mit MAR-Fächerkatalog), einer Fachmatur Pädagogik und der Berufsmatur mit dem Abschluss der Passerelle zulässt. Dies wurde einer Interessentin aus dem laufenden MfB-Kurs (2006/9) mitgeteilt, die den Bachelorstudiengang für Kindergarten-/ Unterstufe Primarschule in Liestal absolvieren möchte.

Wenn auch die Aufnahmebedingungen der FHNW in die Kompetenz des Hochschulrates fallen, so bitte ich doch den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht er nicht eine besondere Verantwortung für die AbsolventInnen der Kantonalen Maturitätskurse für Berufstätige, weil sie in der Wahl ihres Studienortes eingeschränkt sind und zudem bei Kursbeginn* informiert wurden, dass ihnen ein Studium an der FHNW offen steht?
2. Könnte er sich beim Hochschulrat der FHNW dafür einsetzen, dass auch Studieninteressierte mit einer Kantonalen Abendmatur weiterhin zugelassen werden?

* Es sei darauf hingewiesen, dass noch die HPSA-BB erwähnt wurde, als Vorgängerschule der FHNW.

Maria Berger-Coenen

e) Interpellation Nr. 33 betreffend Einhalten der Luftreinhalteverordnung in Restaurants

08.5141.01

In seinem Schreiben (07.1296.02) zur Volksinitiative "Schutz vor Passivrauchen" beschreibt der Regierungsrat eindrücklich die negativen Folgen des Rauchens. 8000 Personen sterben in der Schweiz jährlich vorzeitig an den Folgen des Tabakkonsums. Dabei nicht erfasst sind die Opfer des Passivrauchens. In Deutschland tötet der blaue Qualm jährlich 3300 Nichtraucher.

Eine neue Gefahrenquelle sehen die Forschenden beim Feinstaub, den der Tabakrauch erzeugt. So fasst Wikipedia in einem Artikel zum Passivrauchen zusammen: "Besondere Bedeutung kommt dem aus den Reizpartikeln gebildeten, scharfen Feinstaub zu, welcher tief in die Lungen eindringt... Es kommt zu einer Entzündung des Lungenepithels." Feinstaub erhöht das Risiko für Herzinfarkte stark.

In verqualmten Restaurants haben Messungen dieser gefährlichen Partikel eine durchschnittliche Menge von mehr als 200 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft ergeben, in Diskotheken sogar über 600 Mikrogramm. In rauchfreien Räumen lag der Anteil im Rahmen der von der Luftreinhalteverordnung vorgegebenen 20 Mikrogramm. (Der Wert von 50 Mikrogramm darf höchstens einmal pro Jahr überschritten werden). Es stellt sich die Frage, warum Menschen im öffentlichen Raum im Freien besser geschützt sein sollen als in öffentlichen Innenräumen und weshalb Innenräume zwar von Stoffen wie Asbest und anderen schädlichen Baustoffen befreit sind, die jeden Grenzwert sprengende Feinstaubbelastung aber erlaubt wird.

Eindrücklich zeigt ein Forscherteam um Patrick Goodman vom Dublin Institute of Technology die Verbesserung der Luftqualität nach dem Rauchverbot in Irland auf: In den 42 beobachteten Pubs in Dublin war die Feinstaubkonzentration in der Luft ein Jahr nach dem Verbot um 83 Prozent gesunken. Es konnte eine deutliche Verbesserung des Gesundheitszustandes der Mitarbeitenden nachgewiesen werden.

Was bringen belüftete Räume? Der renommierte Harvard-Professor Gregory Connolly meint dazu: "Die Feinstaubpartikel lagern sich an Wände, Teppiche und Möbel und schwirren dann erst nach und nach durch die Luft. Darum sind selbst Räume belastet, in denen im Augenblick nicht mehr geraucht wird. Auch Ventilatoren sind Studien zufolge kaum ein Gewinn: selbst die stärksten können in einem Raucherraum niemals für unbelastete und unbedenkliche Luft sorgen."

Erstaunlich waren die Folgen eines Rauchverbots in Italien. Nach dessen Einführung sank die Anzahl von Herzinfarkten um 11% laut einer Römer Studie.

Die Absicht der Regierung, vorderhand die vielerorts erfolgreiche Einführung von rauchfreien Restaurants auf die lange Bank zu schieben, veranlasst mich zu den folgenden Fragen:

- Gibt es in Basel regelmässige Messungen der gesundheitsschädigenden Feinstoffbelastung in der Gastronomie?
- Wenn ja: Welche Ergebnisse sind bekannt?
- Schützen Nichtraucherzonen, wie sie der umstrittene "Verhaltenskodex des Basler Wirtverbandes" vorsieht, genügend vor dem gefährlichen Feinstaub? Ist die Regierung bereit, in diesen Betrieben die Luftqualität besonders sorgfältig zu prüfen und sofort Massnahmen zu ergreifen, falls die Feinstoffbelastung die Grenzwerte übersteigt, was leider zu erwarten ist?
- Welche Massnahmen wird die Regierung ergreifen, falls in diesen Räumen kein befriedigender Schutz vor Feinstaub gewährleistet werden kann?
- Ist die Regierung bereit, die Luftreinhalteverordnung auch in der Gastronomie durchzusetzen und Gäste und Mitarbeitende möglichst bald vor dem gesundheitsschädigenden Feinstaub zu schützen?

Annemarie Pfeifer

f) Interpellation Nr. 34 betreffend finanzielle Forderungen der BVB für gewerkschaftliche Aktivitäten und Demonstrationen

08.5143.01

Im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um den von Arbeitgeberseite gekündigten Landesmantelvertrag in der Baubranche führten die Gewerkschaften unter anderem auch in Basel verschiedene Aktionen durch.

Am 12. März 2008 bewegten sich rund 500 streikende Bauarbeiter in einem Zug von der UNIA-Streikzentrale im Restaurant Warteck zu einer Baustelle beim Kantonsspital um sich mit den dort streikenden Kollegen zu verbinden. Die Polizei war vorgängig informiert worden und begleitete den Streikzug, so dass von einer bewilligten Aktion auszugehen ist. Es kam dabei auf der Strecke Messeplatz – Claraplatz – Schifflande zu einer kurzzeitigen Unterbrechung des Tramverkehrs.

Nach dieser Aktion stellten die Basler Verkehrsbetriebe der Gewerkschaft UNIA eine Rechnung in der Höhe von 813.15 Fr. für die Kosten einer „Streckenblockade“. Dies offenbar nicht zum ersten Mal, denn schon nach einer Aktion im Herbst 2007, die ebenfalls im Rahmen der Auseinandersetzungen um den Landesmantelvertrag stattfand, erhielt die UNIA nach den Informationen der Interpellantin eine Rechnung der BVB für die Unterbrechung des Busverkehrs.

In der Schweiz ist sowohl das Streik- als auch das Demonstrationsrecht in der Verfassung verankert. Die UNIA hat deshalb mit ihren Streikaktionen nicht rechtswidrig gehandelt, sondern ihre von der Verfassung geschützten Grundrechte in Anspruch genommen. Aus diesen grundsätzlichen Überlegungen ist die Rechnungsstellung der BVB an die UNIA unverständlich und bedeutet auch eine Abkehr von den bisherigen Gepflogenheiten.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hatte die Regierung – die ja im Verwaltungsrat der BVB vertreten ist – Kenntnis davon, dass die BVB der UNIA aufgrund ihrer Ausübung legitimer Rechte Rechnung für eine angebliche Streckenblockade gestellt haben?
2. Wie stellt sich die Regierung zu dieser Forderung der BVB?
3. Die BVB drohen der UNIA unverhohlen mit einer Strafanzeige, falls die Rechnung nicht bezahlt wird. Hält die Regierung dies für gerechtfertigt?
4. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass das verfassungsmässig garantierte Streik- und Demonstrationsrecht höher zu gewichten ist, als der störungsfreie Betrieb des öffentlichen Verkehrs und dass deshalb diese Rechnungsstellung der BVB nicht berechtigt ist?
5. Ist die Regierung bereit, bei diesem Konflikt um die Gewichtung verfassungsmässig garantierter Rechte einzugreifen – zum Beispiel mit einer entsprechenden Formulierung im Leistungsauftrag der BVB – um für zukünftig stattfindende Streiks oder Demonstrationen klare Verhältnisse zu schaffen?

Heidi Mück

g) Interpellation Nr. 35 betreffend Einsatz privater Sicherheitsfirmen an der EURO 08

08.5144.01

An der EURO 08 fällt ein grosser Bedarf an Sicherheitspersonal an. Laut Sonntag vom 20. April 2008 werden in der Schweiz für die ganze Veranstaltung mehr als 2'500 private Sicherheitspersonen gebraucht, wobei ein Drittel davon zurzeit von den schweizerischen Anbietern nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Die Folge ist, dass die benötigten zusätzlichen Personen kurzfristig eingestellt werden müssen und ausländische Firmen aufgrund der Nachfrage ihre Dienste in der Schweiz offerieren werden.

Einmal abgesehen von der im Sonntag geschilderten Gefahr des Lohndumpings und der Umgehung des Gesamtarbeitsvertrages ortet der Unterzeichnete eine Gefahr, die durchaus mit einer solchen Rekrutierungs- und Entlohnungssituation in einen Zusammenhang gebracht werden kann: die Verhältnismässigkeit des Einsatzes solchen Personals in Ordnungssituationen. Es kann befürchtet werden, dass ungeschultes und auch mit den hiesigen Verhältnissen unkundiges Personal in Konfliktsituationen nicht angemessen reagiert.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. wo in Basel solche private Firmen im Rahmen der EURO 08 zum Einsatz kommen können und wo nicht;
2. ob es für den Einsatz von privaten Ordnungsdienstangestellten Richtlinien für die Ausbildung, den Einsatz und die Ausrüstung gibt;
3. wo sich die Schnittstelle zwischen privatem und polizeilichem Ordnungsdienst befindet und wie diese aussieht;

4. ob sich ausländische Sicherheitsfirmen für einen Einsatz an der EURO 08 in irgendeiner Weise bei den Austragungsorten akkreditieren müssen, und wenn ja, welche Voraussetzungen für eine solche Akkreditierung erfüllt sein müssen.

Oswald Inglin

h) Interpellation Nr. 36 betreffend Gesundheitsartikel

08.5145.01

Unter dem unverfänglichen Titel "Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung" wird uns Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bekanntlich Anfang Juni ein folgenschwerer eidg. Verfassungsartikel vorgelegt. Zur Erhellung der komplexen Situation stelle ich der Regierung die folgenden Fragen, die ich jeweils unter beiden Aspekten (Annahme und Ablehnung) zu beantworten bitte:

1. Welches sind die Folgen für unseren Kanton?
2. Welche Kosten fallen für die kantonalen Spitäler inkl. UKBB an?
3. Mit welchen Kosten ist bei den Prämienverbilligungen zu rechnen?
4. Wo kann der Grosse Rat als Vertreter der Stimmbevölkerung noch mitreden?
5. Was bedeutet der "Gesundheitsartikel" für die Spitem?
6. Was für die Versicherten?
7. Wie ist das geplante Präventionsgesetz einzuordnen?
8. Da mein Fragenkatalog mangels tiefer Vertrautheit mit der Materie sicher nicht abschliessend ist: welche weiteren Vor- resp. Nachteile bringt der Vorschlag mit sich?

Beatrice Alder

i) Interpellation Nr. 37 betreffend Verkehrssituation an Autobahnzollämtern, bzw. neuralgischen Verkehrsknotenpunkten, insbesondere Autobahnzollamt Basel-Weil am Rhein - Auswirkungen von neuen Zollrichtlinien im internationalen Güterverkehr

08.5147.01

Gemeinsam mit den international stetig steigenden Volumen an Verkehrsteilnehmern bzw. Transportfahrzeugen, weisen die Autobahnen, welche durch unser Stadtgebiet fliessen, ein ständig steigendes Verkehrsaufkommen auf. Besonders zu Spitzenzeiten (an Donnerstagen sowie Freitagen) ist insbesondere der Grenzpunkt Basel-Weil Autobahn überlastet. Zu diesen Spitzenzeiten kommen noch saisonal einige internationale Messen dazu, welche die ohnehin überlasteten Verkehrswege bzw. Zollabfertigungspunkte immens beanspruchen.

Ferner werden während dem kommenden Juni bekanntlich die Fussballeuropameisterschaften in der Schweiz und Oesterreich durchgeführt. Insbesondere im Bereich des Verkehrs stellt dieser international bedeutende Grossanlass an unsere Region, welche ja eines der Hauptaustragungsorte ist, eine grosse Herausforderung. Da unsere Region seit jeher als Verkehrsdrehscheibe und Knotenpunkt im Dreiländereck eines der am meisten befahrenen Verkehrswege ist, kommen hier besondere Umstände von vielen Seiten auf die Behörden und unsere Bevölkerung zu.

Aus den erwähnten Gesichtspunkten heraus bittet der Unterzeichnete den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie und mit welchen verkehrstechnischen Massnahmen möchte man im erwähnten Kontext Verkehrsstaus oder gar Kollapsen vorbeugend entgegenwirken?
- Wie und mit welchen administrativen Massnahmen plant man die Güterverzollungen während der EURO 08 insbesondere auf der schweizerischen Seite vorzunehmen? (Zollabfertigungszeiten bzw. Schalterzeiten)
- Wie und in welchem Ausmass wird der per 1.5.2008 vorgesehene Wegfall der Zollvorabfertigungen der deutschen Zollbehörden durchgesetzt werden?
- In wie weit ist man bezüglich der vorgesehenen Änderung der Deutschen Einfuhrpraxis (Wegfall Vorabfertigungen) per 1.5.08 auf Basler Seite informiert? Sind hier keine Rückstaus auf Basel-Städtischer Seite vorprogrammiert? Ist man den angrenzenden Zollbehörden bereits wegen diesen Aspekten in Gesprächen aktiv?

Hasan Kanber

j) Interpellation Nr. 38: Wer denkt ans Personal während der Euro ?

08.5148.01

Die ganze Stadt wird während der Euro 08 im Ausnahmezustand sein. Die UEFA konnte den Host-Citys ihre Bedingungen weitgehend diktieren.

Die Regierung von Basel-Stadt hat mit der Verordnung vom 11. Dezember 2007 das ganze Gebiet des Kantons Basel-Stadt zum Fremdenverkehrsgebiet erklärt und damit den Spielraum für die Liberalisierung der Öffnungszeiten maximal ausgenützt. Und dies, nachdem sie zwar die Meinung des Gewerbeverbandes eingeholt und sich weitgehend nach dieser gerichtet hatte, die Gewerkschaften hingegen völlig vergessen hat!

Die Gewerkschaft Unia hat sich dann selber gemeldet und eine Reihe von Forderungen gestellt, welche einerseits die Sicherheit der Beschäftigten während der Euro betreffen, andererseits die Lohn- und Arbeitsbedingungen des Personals, das während der Euro von Arbeitseinsätzen am Sonntag und bis tief in die Nacht betroffen sein wird.

Das Einzige, was die Regierung bis jetzt zu tun bereit war, ist eine Information der Arbeitgeber und der Beschäftigten über die Bestimmungen des Arbeitsgesetzes, die auch während der Euro eingehalten werden müssen.

Im privatwirtschaftlichen Bereich ist es vor allem das Verkaufspersonal, die Beschäftigten des Gast- und Hotelgewerbes, die Reinigungsangestellten und die Sicherheitsdienste, die von ausserordentlichen Einsätzen betroffen sein werden. Ausser beim Gastgewerbe, wo der GAV für alle Betriebe gilt, gibt es zwar in den Bereichen Reinigung, Detailhandel und Sicherheit Gesamtarbeitsverträge, diese sind aber nicht umfassend gültig. Ausserdem werden in den Bereichen Detailhandel, Gastgewerbe und Reinigung mehrheitlich tiefe Löhne von weniger als CHF 20 bezahlt.

Ich frage deshalb die Regierung:

1. Ist sie bereit, die GAVs für den Detailhandel BS, den Reinigungs-GAV und den GAV für die Sicherheitsdienste vorübergehend auf alle Betriebe bzw. alle Beschäftigten der Branchen auszudehnen?
2. Was die Regierung konkret vorgekehrt hat, um die Sicherheit der Beschäftigten vor randalierenden und betrunkenen Fans, vor allem in den Gaststätten und den Verkaufsläden, zu garantieren?
3. Insbesondere muss auch sichergestellt werden, dass die Beschäftigten in der Nacht sicher nach Hause kommen. Welche Vorkehrungen gedenkt die Regierung diesbezüglich zu treffen?
4. Die Gewerkschaft Unia fordert während der Euro einen Mindeststundenlohn für alle Beschäftigten von mindestens CHF 20 sowie Zuschläge von 25% auf diesen CHF 20 für die Arbeit nach 20.00 Uhr und von 50% für die Arbeit am Sonntag und nach 23.00 Uhr.
Ist die Regierung bereit, die Forderung im Sinne einer Empfehlung zu unterstützen?

Die Regierung hat sich monatelang für die Anliegen der Umwelt eingesetzt, was gut und richtig ist und auch von mir unterstützt wird. Leider hat sie beim Mehrwegbecher dem Druck der UEFA nachgegeben! Was aber hat die Regierung für die Beschäftigten getan? Ich erwarte, dass sich die Regierung auch für die Beschäftigten einsetzt, welche diejenigen sind, die vor allem die Mehrbelastungen während der Euro zu tragen haben.

Brigitte Hollinger

k) Interpellation Nr. 39 Vernehmlassung des Kantons zur Totalrevision der Postgesetzgebung

08.5149.01

Am 18. März 2008 hat der Bundesrat die Totalrevision der Postgesetzgebung in die Vernehmlassung gegeben; das Vernehmlassungsverfahren läuft bis am 16. Juni 2008. Im Wesentlichen geht es bei dieser Totalrevision um die vollständige Liberalisierung des Postmarktes sowie um die Privatisierung der Post. Die Aufhebung des Paketmonopols führte zu deutlicher Mehrbelastung in den Wohnquartieren. Täglich verstopfen bis zu 6 Unternehmen die Quartierstrassen. Diese Vorlage ist auch für die Kantone von hoher Bedeutung. Deshalb richten wir an den Regierungsrat die folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung des Bundesrates, dass die vollständige Postmarktliberalisierung notwendig ist?
2. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die weitere Öffnung des Postmarktes unserem Kanton dient?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die heutige Qualität der Grundversorgung in unserem Kanton trotz der vollständigen Postmarktliberalisierung beibehalten werden kann?
4. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Liberalisierung zusätzliche Belastung für die Wohnquartiere bringt?

5. Reichen nicht eine Briefverteilung und eine Paketverteilung pro Tag um die Bedürfnisse der Wohnbevölkerung abzudecken?
6. Wie viele Poststellen sind in unserem Kanton von der Schliessung bedroht, wenn der Postmarkt weiter liberalisiert wird?
7. Teilt der Regierungsrat die Haltung des Bundesrates, dass die Arbeitsbedingungen nicht zwingend im Gesetz geregelt werden müssen (z.B. durch die GAV-Abschlusspflicht für die ganze Branche oder für die einzelnen Postdienstleister)?
8. Welche Haltung vertritt der Regierungsrat bezüglich der vorgesehenen Privatisierung der Post?

Urs Müller-Walz

I) Interpellation Nr. 40: Neuer Cluster in Basel dank neuen Technologien wie CSS

08.5150.01

Das International Panel of Climate Change (IPCC) hat aufgezeigt, dass eine Erhöhung der globalen Temperatur um mehr als 2 Grad nicht ohne, je nach Region unterschiedliche, einschneidende Folgen für Natur und Mensch ablaufen wird. Nach Mehrheitsmeinung der Fachleute kann ein zu grosser, zu schneller Temperaturanstieg nur verhindert werden, wenn der CO₂-Gehalt in der Atmosphäre eine gewisse Höhe nicht überschreitet.

Es gibt verschiedene Ansätze, den von Menschenhand verursachten CO₂-Austoss zu reduzieren. Neben den grundsätzlichen Postulaten von mehr Energieeffizienz und alternativen Energiequellen ohne CO₂-Produktion sind auch ganz andere Denkansätze für technische Lösungen zu prüfen.

Eine ganz neue Option heisst Carbon Capture and Storage (CCS), die Ausscheidung und Lagerung von CO₂. Dies ist nichts Utopisches. So gibt es Vorbilder in der Natur. Die Pflanzen entnehmen Tag für Tag CO₂ der Luft, wandeln sie Kohlenstoff als Nahrung um und geben den Sauerstoff ab. Ähnliches könnte der Mensch mit Hilfe der Technik umsetzen.

Am einfachsten ist es, das CO₂ bei den grossen Quellen abzufangen. Hier bieten sich vor allem Kohle/Gaskraftwerke an. Solche Technologien gibt es bereits und sie werden auch schon vermehrt eingesetzt. Bei kleinen Quellen, wie z.B. Autos, ist die CO₂-Abscheidung aber sehr aufwändig und kaum umsetzbar.

Deshalb wird heute der Einsatz von Anlagen, die das CO₂ aus der Luft filtern, diskutiert. Auch diese Technologie existiert in Prototypstadium schon. Wichtig ist, dass der Energieeinsatz bei der CO₂-Ausscheidung möglichst gering ist. Windige Gegenden sind also zu bevorzugen. Solche Anlagen könnten aber irgendwo auf der Welt errichtet werden. CO₂ verteilt sich sofort in der Atmosphäre.

Das abgeschiedene CO₂ kann in Gesteinsformationen oder anderen natürlichen Lagerstätten gelagert oder aber verarbeitet und zum Beispiel über diverse Syntheseschritten zu Methanol umgewandelt werden, der sich wiederum als Treibstoff einsetzen lässt.

CSS ist ein gutes Beispiel für neuartige technische Lösungen. Diese vermögen wiederum neue Wirtschaftsbereiche entstehen zu lassen. Solche neue Wirtschaftszweige gruppieren sich heute gerne um Forschungsstätten wie Universitäten. Gerade die Region Basel mit ihrer international sehr hohen Forschungsdichte im Bereich Chemie, Nanotechnologie und Materialtechnologie bietet beste Voraussetzungen für eine so genannte Clusterbildung.

So vereinen sich unsere ökologischen und ökonomischen Interessen.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

- Gibt es ein Gremium, das solche strategische Fragen bearbeitet?
- Wenn nein, sollte ein neues geschaffen werden oder kann diese Aufgabe besser einem schon bestehenden Gremium überantwortet werden?
- Wenn ja, wie arbeitet es mit der Universität beider Basel zusammen?
- Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, im Bereich von CCS die schon vorhandenen Kompetenzen in Bereich Chemie, Nanotechnologie, Materialwissenschaften zu verbinden und eine Initiative zu lancieren, um Startup-Firmen, Forschungsinitiativen nach Basel zu locken, z.B. über einen F&E-Park?
- Wäre so eine Initiative mit unseren Partnern im Kanton Basel-Landschaft, der Nordwestschweiz, dem Sundgau und Südbaden denkbar?

Daniel Stolz

m) Interpellation Nr. 41 zum städtepartnerschaftlichen Dialog mit Shanghai

08.5151.01

Basel pflegt mit der chinesischen Metropole Shanghai seit knapp zwei Jahren eine Städtepartnerschaft. Gute Partnerschaften beschränken sich nicht auf gegenseitige Schönwitterschmeien; auch auf Problembereiche soll die Rede kommen, ohne dass der eine Partner sich dabei direkt in die inneren Angelegenheiten des anderen einmischen muss.

Das offizielle Basel hat vor nicht allzu langer Zeit den Dalai Lama mit allen Ehren und unter grosser Anteilnahme der Bevölkerung empfangen. Viele Menschen tibetischen Ursprungs leben seit der Besetzung Tibets unter und mit uns. Tibetische Belange stossen bei uns daher allseits auf grosses Interesse.

Vor der Olympiade in China ist die politische und menschenrechtliche Situation in China und insbesondere in Tibet zum erstrangigen Thema geworden.

Dass die genannten menschenrechtlichen und politischen Situationen in und von China aus einer anderen Sichtweise und mit einem anderen Verständnis beurteilt werden, als es unserer kulturellen Überzeugung entspricht, ist nicht zu verkennen. Gerade darum würde es Basel als traditionsreicher Humanistenstadt im abendländischen Sinne wohl anstehen, die Partnerschaft mit Shanghai zu nutzen, um auf chinesischer Seite Sensibilisierungen für diese Situationen aus unserem Blickwinkel zu erwirken und/oder zu verstärken, ohne dabei belehrend wirken zu wollen. Dies selbstverständlich ohne Verletzung der ausserpolitischen Kompetenz des Bundes.

Der Regierungsrat wird daher um Ausführungen darüber gebeten,

- ob er solche Vorstösse bereits unternommen oder eingeleitet hat;
- wie diese allenfalls aussehen;
- welche Reaktionen er von der Partnerstadt erhalten hat;
- was in dieser Hinsicht kurz- und mittelfristig geplant ist und wie die entsprechenden Anstrengungen umgesetzt werden sollen.

Ernst Jost

n) Interpellation Nr. 42 betreffend neue IWB Praxis

08.5152.01

Beunruhigte Mietparteien informierten kürzlich den MV Basel über eine mögliche Praxisverschärfung der Industriellen Werke Basel (IWB). Demnach würden die IWB Druck auf die Mieterinnen und Mieter ganzer Liegenschaften ausüben, um die Einbringlichkeit von Rechnungen säumiger Vermieter für Energie- und Trinkwasserlieferungen in diesen Mietwohnhäuser zu erhöhen. Schreiben der IWB an die Mietparteien bestätigen die Ankündigung der IWB, den Mietparteien – unabhängig von deren regelmässigen Zahlungen an die Vermieterseite – «in den nächsten Tagen» Strom und Wasser abzustellen. Die IWB weisen deutlich darauf hin, sie würden sich der Haftung für allfällige Folgeschäden an Geräten der Mietparteien entledigen. Indirekt fordern sie die Mietparteien auf, den Druck auf die Vermieterseite weiterzugeben und jene zur Zahlung der offenen Rechnungen zu veranlassen.

Den Medien gegenüber gab ein IWB-Sprecher in der Folge diese Praktiken nicht nur zu, sondern bestätigte auch, dass es sich um eine wenige Monate alte Praxisverschärfung handeln würde, mit der eine Verbesserung der Einbringlichkeit ausstehender Zahlungen erreicht werden solle. Da dies erfolgreich sei, solle diese Praxis weiterhin so gehandhabt werden. Zur Frage, ob diese Pressionen auf die Mieterschaften moralisch und juristisch haltbar seien, gab es keine plausiblen Antworten.

Gestützt darauf frage ich den Regierungsrat an:

Ist diese neue Praxis der Schuldeneintreibung vor der Veröffentlichung dem Regierungsrat bekannt gewesen?

1. In wievielen Fällen haben die IWB ihre Lieferungen tatsächlich eingestellt? Betraf dies Energie und Wasser gleichermassen? Wieviele Miethaushalte waren davon betroffen?
2. Ist diese IWB-Liefersperre aus Sicht des Regierungsrates u.U. als Nötigung strafbar?
3. Haften die IWB, falls sich durch Liefersperrungen Unfälle in der Liegenschaft ereignen, z.B. wegen nicht mehr beleuchteten Kellertreppen oder nicht mehr beheizten Räumen?
4. Bedeutet diese IWB-Liefersperre nicht eine Verletzung von öffentlichrechtlichen Vorschriften?

5. Bedeutet die Liefersperre nicht insbesondere eine Verletzung von § 24 IWB-Gesetz, der zur Lieferung von Energie und Trinkwasser verpflichtet, wenn deren Ausbleiben für unschuldige Dritte eine "unzumutbare Härte" bedeuten würde?
6. Welche rechtliche und praktische Vorkehren kann und wird der Regierungsrat treffen, um diese IWB-Praxis rückgängig zu machen und ab sofort zu verhindern, dass auf unbescholtene Mietparteien weiter Druck aufgesetzt wird?
7. Sieht der Regierungsrat die Notwendigkeit, den Wortlaut des § 24 Abs. 1 zu verschärfen und allenfalls mit Sanktionsmöglichkeiten gegenüber den IWB im Fall der Zuwiderhandlung zu ergänzen?
8. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass eine Entlassung der IWB in die Unabhängigkeit nicht zu rechtfertigen ist, wenn die IWB schon unter den heutigen rechtlichen Gegebenheiten ihre Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern – insbesondere in Bezug auf § 24 IWB-Gesetz – nicht wahrnehmen kann?

Patrizia Bernasconi

o) Interpellation Nr. 43 betreffend Parksituation für Zweiradfahrzeuge im Bereich Rüdengasse / Gerbergasse

08.5153.01

Seit schon längerer Zeit fällt störend auf, dass Zweiradfahrzeuge im Bereich Rüdengasse / Gerbergasse / Falknerstrasse ausserhalb von offiziellen Parkflächen parkiert werden. Es kann bisweilen vorkommen, dass der Eingangsbereich der Gerbergasse bis fast zur Hälfte der Strasse verstellt ist, was zu Behinderungen für Fussgänger, Rollstuhlfahrer und Kinderwagen führt. Auch ist die ehemalige Traminsel vor der Hauptpost permanent von Zweiradfahrzeugen belegt. Neben dem unschönen Erscheinungsbild - nicht nur im Hinblick auf die anstehenden Euro 08 Spiele - ergibt sich auch ein sicherheitsrelevantes Problem: die Fahrzeuge fahren von allen Richtungen her auf die durch den intensiven Tramverkehr stark frequentierte und unübersichtliche Achse Falknerstrasse / Gerbergasse zu. Solche und ähnliche Situationen sind an mehreren anderen Orten der Innerstadt (z.B. Barfüsserplatz) ebenfalls zu beobachten.

Ich bitte die Regierung in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen zu beantworten:

- Erachtet der Regierungsrat das Parkieren von Zweiradfahrzeugen im Bereich Rüdengasse / Gerbergasse / Falknerstrasse ausserhalb von offiziellen Parkflächen als ein für die Verkehrssicherheit relevantes Problem?
- Ist der Regierungsrat gewillt, in diesem Bereich der Innerstadt neue Parkflächen für Zweiradfahrzeuge zu schaffen?

Heiner Vischer

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Brunnen für die Stadt

08.5154.01

In einem Artikel der Basler Zeitung wurde Marc Keller wie folgt zitiert:

"Schon bald werden die in spartanischem Rund gehaltenen Brunnen die ganze Stadt durchziehen, wie Marc Keller vom Baudepartement gestern anlässlich der Einweihung des umgestalteten unteren Aeschengrabens erklärte. Dort steht bereits ein Exemplar."

Dass Besucher von Basel in der Innenstadt und teilweise auch in Aussenquartieren auf Brunnen mit Trinkwasser treffen, ist sehr erfreulich. Zwischen dem Kleinbasel und Riehen besteht ein grosses Naherholungsgebiet, die Lange Erlen. Jeden Tag dient das Gebiet zwischen dem Tierpark und der Weilstrasse in Riehen unzähligen Erholungssuchenden. Auf den geteerten Wegen bewegen sich Menschen auf Rädern und Rollen, nahe bei der Wiese wird spaziert, gewalkt und gejoggt. Brunnen mit Trinkwasser fehlen leider in diesem Gebiet.

Aus diesem Grund frage ich den Regierungsrat an, ob es möglich ist, zwischen dem Tierpark und der Weilstrasse in Riehen ein bis zwei Brunnen mit Trinkwasser zu installieren.

Sabine Suter

b) Schriftliche Anfrage betreffend Maximalquoten für Ausländerinnen und Ausländer in Basler Schulen und Kindergärten

08.5164.01

In vielen Schulen des Kantons Basel-Stadt ist der Anteil fremdsprachiger Kinder sehr hoch. Oft werden nur noch ein bis zwei Kinder mit heimischen Kulturwerten und unserer Muttersprache in Schulklassen wie auch Kindergärten unterrichtet. Das führt erwiesenermassen zu Konflikten zwischen allen Beteiligten. Zwischen Eltern und Kindern von Schweizer Familien und Familien mit völlig anderen Wertvorstellungen und Hierarchien, die nicht zuletzt religiösen Grundsätzen folgen.

Aus dieser konfliktreichen Situation heraus sind längst nicht mehr alle Schweizer Familien bereit, für die fehlgeleitete Integrationspolitik der letzten Jahre einen Teil der erarbeiteten Lebensqualität hierzulande zu opfern und diese Fehlentwicklung auf Kosten der nächsten Generation zu dulden. Für die Eltern sind Klasseneinteilungen, in denen nur noch ein bis zwei einheimische Kinder als hoffnungslose Minderheit geschult werden, inakzeptabel und unerträglich, weil ihre Kinder grosse Nachteile erleiden können und Konflikte an der Tagesordnung sind.

Eine aktuelle Analyse des nationalen Pisa-Tests und mehrere voneinander unabhängige Studien von Experten und Universitäten in verschiedenen Ländern haben allesamt ergeben, dass bereits ein geringer Ausländeranteil an Schulen das Bildungsniveau aller Schüler erheblich beeinträchtigt. Ein Blick in die eidgenössischen Statistiken belegt zudem eindrücklich, dass Jugendgewalt und Kriminalität an Schulen proportional zum Ausländeranteil ansteigen.

Diese Tatsachen beunruhigen viele Eltern. In mehreren Quartieren ist der hohe Ausländeranteil zum Hauptabwanderungsgrund geworden. Speziell Familien, deren Kinder ins schulpflichtige Alter kommen, ziehen weg. Dies verstärkt die Gettoisierung in Problemquartieren wie zum Beispiel dem Kleinbasel.

Andere Eltern wollen nicht wegziehen. Sie weigern sich aber, ihre Kinder in Schulen mit Ausländeranteilen von über 80 Prozent zu schicken. Wenn sie für ihre Kinder keine Privatschule bezahlen können oder wollen, werden sie von den staatlichen Stellen mit ihrem Anliegen im Stich gelassen. So werden die Anträge der Eltern von den entsprechenden Instanzen nicht ernst genommen und kategorisch abgelehnt. Jüngst mittels eines Massenversands an Erziehungsberechtigte einer Schule eines diesbezüglich besonders aufmüpfigen Quartiers.

Diesen Eltern müssen Alternativen geboten werden! Denn der Kanton hat dafür zu sorgen, dass alle Kinder bei der Bildung gleich und gerecht behandelt werden unabhängig vom Wohnort.

In einer Schulklasse mit einem Ausländeranteil von 80 Prozent kann keine Integration mehr stattfinden. Alle, ausländische und einheimische Kinder, verlieren. Integrationsunwillige Ausländer dürfen die Bildung unserer Kinder nicht länger beeinträchtigen. Schüler mit ungenügenden Deutschkenntnissen müssten wesentlich strikter als dies heute geschieht getrennt unterrichtet werden. Dies dient allen, auch den Schülern mit ungenügenden Deutschkenntnissen. Denn diese können so gezielt gefördert werden.

Zu diesen schwerwiegenden sozialen Problemen, von denen immer mehr junge Familien betroffen sind, ersuche ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist sich der Regierungsrat dieses Problems bewusst oder sieht er den wachsenden Bedarf an Privatschulen als Lösung für die betroffenen Familien?
2. Weil Schweizer Kinder oft als Minderheit im Klassenverband behandelt und auch ausgeschlossen werden, stellt sich die Frage: Respektiert der Regierungsrat den starken Wunsch der Eltern, dass sie ihre Kinder in Klassen haben wollen, welche sich mehrheitlich nach unseren kulturellen Grundsätzen und Werten richten?
3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass eine Kausalität zwischen Jugendgewalt, Kriminalität und dem Ausländeranteil an Schulen besteht?
4. Dürfen Eltern ihre Kinder auch in andere Quartiere in weniger belastete Schulen schicken?
 - a. Wie viele Anträge sind dem Regierungsrat bekannt?
 - i. Falls dem Regierungsrat keine Anträge bekannt sind: Warum ist der Regierungsrat in dieser Sache nicht orientiert?
 - b. Werden die Anträge ordnungsgemäss geprüft?
5. Mit welchen Sanktionen haben Eltern zu rechnen, wenn sie sich weigern, solche geschilderten Zustände für ihre Kinder zu akzeptieren? Respektiert der Regierungsrat, dass den Eltern das Wohl ihrer Kinder wichtiger ist, als die ungerechtfertigte und verfehltete Immigrationspolitik mittragen zu müssen?
6. Welche Alternativen kann der Regierungsrat Eltern bieten, die ihre Kinder nicht in Schulklassen mit Ausländeranteilen von über 80 Prozent schicken wollen?
7. Teilt die Regierung die Meinung, dass die Einführung von einer Maximal-Ausländerquote an sämtlichen Basler Schulen und Kindergärten, wie dies in Deutschland beispielsweise vom ehemaligen Berliner SPD-Bildungssenator Klaus Böger oder vom Berliner Abgeordneten der Grünen Özcan Mutlu gefordert wurde, sehr sinnvoll wäre?

8. Was unternimmt die Regierung, um hohe Ausländeranteile an Schulen und die damit verbundene Verschlechterung des Bildungsniveaus sowie Ghetto-Schulen zu verhindern?

Alexander Gröflin

c) Schriftliche Anfrage betreffend Renaturierung des Birsigs zwischen der Kantonsgrenze und der Heuwaage

08.5163.01

Der Birsig ist der kleinste der drei Basler Rheinzufüsse. Er entspringt oberhalb von Burg im Leimental und fliesst abwechselnd über französisches und schweizerisches Gebiet bis zu seiner Mündung in den Rhein bei der Schiffflände (Gesamtlänge 21 km).

Grüne Korridore gehören zu den Grundprinzipien der Stadt-Raumplanung. Eine wichtige Grünachse führt vom Margarethenhügel über den Zoologischen Garten und das Nachtigallenwäldeli, die Elisabethenschanze, Elisabethen- und St. Alban-Anlage bis zum St. Alban-Tor. Der Abschnitt entlang des Birsigs und des Zoos von der Kantonsgrenze bis zur Heuwaage ist also ein Teil dieses grünen Korridors und ein Fussweg zur Innenstadt. Im Richtplan steht, dass den Fliessgewässern - in Abstimmung mit den Nutzungsansprüchen im angrenzenden Gebiet sowie mit den stadtgestalterischen Anliegen - Raum zu geben ist. Steht man auf der Birsigbrücke unterhalb des Margarethenhügels und somit auf der Kantonsgrenze BL-BS, so ist der Birsig auf Seite des Kantons BL renaturiert, auf Seite des Kantons BS jedoch in ein langweiliges Korsett gezwängt.

Ich bitte daher den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie steht der Regierungsrat zur Weiterführung der Renaturierung des Birsigs auf dem Kantonsgebiet von BS zwischen der Birsigbrücke beim Dorenbach bis zur Überdeckung beim Zoo?
- Ist eine Renaturierung auch möglich zwischen dem unteren Zooeingang und der Heuwaage, so wie es die Ideenskizze "Stadtplatz Heuwaage" von Pro Natura Basel (aus dem Jahre 2001) vorschlägt?
- Wurde diese Ideenskizze weiterverfolgt ?
- Entlang des Birsigs von der Kantonsgrenze bis zur Heuwaage wurden einige Bäume gefällt und nicht wieder ersetzt. Warum nicht?
- Studien des Gewässerschutzes Nordwestschweiz und des AUE BL zeigen, dass das Wasser des Birsigs massiv belastet ist. Könnte der Regierungsrat sich vorstellen, mit dem Kanton BL und dem angrenzenden Frankreich zusammen zu arbeiten, um eine Verbesserung der Wasserqualität des Birsigs zu erreichen?

Brigitte Strondl